



Bundesnetzagentur

Bonn, 2. Oktober 2019

Amtsblatt 19

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Regulierung

Vfg-Nr.		Seite
Telekommunikation		
105	Allgemeinzuteilung des Frequenzbereiches 456,9 - 457,1 kHz zur Notfallortung von Verschütteten und Wertgegenständen	1985
106	Frequenznutzungsbedingungen für Erdfunkstellen (ausschließlich Flugzeuge) des SES Satellite IFC (In-Flight Connectivity) Satellitenfunknetzes in den Frequenzbereichen 14,0 – 14,5 GHz (Richtung Erde – Weltraum) und 10,7 – 11,7 GHz und 12,5 – 12,75 GHz (Richtung Weltraum – Erde)	1986

Mitteilungen

Mit-Nr.		Seite
Telekommunikation		
Teil A		
Mitteilungen der Bundesnetzagentur		
573	TKG § 12 Abs. 1 S. 2; Veröffentlichung der Ergebnisse des Anhörungsverfahrens zum Entwurf für eine Marktdefinition und -analyse betreffend den Endkundenmarkt Zugang von Privat- und Geschäftskunden zum öffentlichen Telefonnetz an festen Standorten (Markt Nr. 1 der Märkte-Empfehlung 2007) BK1-16/001	1989
574	TKG §§ 13 Abs. 1, 12 Abs. 1 i. V. m. § 5; Veröffentlichung des Entwurfs einer Entgeltgenehmigung in dem Verwaltungsverfahren auf Antrag der Telekom Deutschland GmbH auf Genehmigung der Entgelte für Terminierungs- und Zugangsleistungen im Mobilfunknetz der Antragstellerin	1989
575	TKG §§ 13 Abs. 1, 12 Abs. 1 i. V. m. § 5; Veröffentlichung des Entwurfs einer Entgeltgenehmigung in dem Verwaltungsverfahren auf Antrag der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG auf Genehmigung der Entgelte für Terminierungs- und Zugangsleistungen im Mobilfunknetz der Antragstellerin	1989
576	TKG §§ 13 Abs. 1, 12 Abs. 1 i. V. m. § 5; Veröffentlichung des Entwurfs einer Entgeltgenehmigung in dem Verwaltungsverfahren auf Antrag der Vodafone GmbH auf Genehmigung der Entgelte für Terminierungs- und Zugangsleistungen im Mobilfunknetz der Antragstellerin	1990
577	TKG §§ 13 Abs. 1, 12 Abs. 1 i. V. m. § 5; Veröffentlichung des Entwurfs einer Entgeltgenehmigung in dem Verwaltungsverfahren auf Antrag der siggate Wireless GmbH auf Genehmigung der Entgelte für Terminierungs- und Zugangsleistungen im Mobilfunknetz der Antragstellerin	1990
578	TKG §§ 13 Abs. 1, 12 Abs. 1 i. V. m. § 5; Veröffentlichung des Entwurfs einer Entgeltgenehmigung in dem Verwaltungsverfahren auf Antrag der Truphone GmbH auf Genehmigung der Entgelte für Terminierungs- und Zugangsleistungen im Mobilfunknetz der Antragstellerin	1991

Mit-Nr.		Seite
579	TKG §§ 13 Abs. 1, 12 Abs. 1 i. V. m. § 5; Veröffentlichung des Entwurfs einer Entgeltgenehmigung in dem Verwaltungsverfahren auf Antrag der Lycamobile Germany GmbH auf Genehmigung der Entgelte für Terminierungs- und Zugangsleistungen im Mobilfunknetz der Antragstellerin	1991
580	TKG § 35 Abs. 6 i. V. m. § 5 S.1 TKG; Tenor des Beschlusses in dem Verwaltungsverfahren aufgrund des Antrages der Telekom Deutschland GmbH wegen Genehmigung der Entgelte für Kollokation und RLT im Zusammenhang mit dem Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung; hier: (Teil-)Rücknahme nach § 48 VwVfG und Neubescheidung im Hinblick auf die zurückgenommenen Entgeltpositionen	1992
581	TKG § 35 Abs. 6 i. V. m. § 5 S.1 TKG; Tenor des Beschlusses in dem Verwaltungsverfahren aufgrund des Antrages der Telekom Deutschland GmbH wegen Genehmigung der Entgelte für Kollokationen im Zusammenhang mit Interconnection-Anschlüssen (ICAs) und NGN-Interconnection-Anschlüssen (NICAs); hier: (Teil-) Rücknahme nach § 48 VwVfG und Neubescheidung im Hinblick auf die zurückgenommenen Entgeltpositionen	1998
582	TKG § 35 Abs. 7 i. V. m. § 5 S.1 TKG; Tenor des Beschlusses in dem Verwaltungsverfahren aufgrund des Antrags der Telekom Deutschland GmbH auf Genehmigung und Anordnung der Entgelte für Leistungen im Zusammenhang mit dem Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung über Schaltverteiler und neu zu errichtenden Kabelverzweiger sowie Zugang zum Kabelverzweiger; hier: (Teil-)Rücknahme nach § 48 VwVfG und Neubescheidung im Hinblick auf die zurückgenommenen Entgeltpositionen...	2008
583	TKG § 35 Abs. 7 i. V. m. § 5 S.1 TKG; Tenor des Beschlusses in dem Verwaltungsverfahren auf Antrag der Telekom Deutschland GmbH wegen Genehmigung der Entgelte für die „Netzverträglichkeitsprüfung“ im Zusammenhang mit dem Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung	2020
584	TKG § 35 Abs. 7 i. V. m. § 5 S.1 TKG; Tenor des Beschlusses in dem Verwaltungsverfahren aufgrund des Antrages der Telekom Deutschland GmbH auf Genehmigung von Entgelten für den lokal virtuell entbündelten Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung (KVz-AP)	2021
585	TKG § 36 Abs. 2 i. V. m. § 5 S.1 TKG; Antrag der Voiceworks GmbH auf Genehmigung der Entgelte für Terminierungs- und Zugangsleistungen im Mobilfunknetz der Antragstellerin.....	2024
586	TKG § 36 Abs. 2 i. V. m. § 5 S.1 TKG; Antrag der Telekom Deutschland GmbH auf Genehmigung der Entgelte für Kollokationsstrom und Stromzählerablesung, für Raumluftechnik bei der HVf-Kollokation und für Interconnection-Anschlüsse (ICAs u. N-ICAs).....	2025
587	Verordnung über Notrufverbindungen (NotrufV); Änderung der Einzugsgebiete und Notrufursprungsbereiche von Notrufabfragestellen.....	2027



Regulierung

Telekommunikation

Vfg Nr. 105/2019

Allgemeinzuteilung des Frequenzbereiches 456,9 - 457,1 kHz zur Notfallortung von Verschütteten und Wertgegenständen

Gemäß § 55 des Telekommunikationsgesetzes wird hiermit der Frequenzbereich 456,9 – 457,1 kHz zur Notfallortung von Verschütteten und Wertgegenständen zugeteilt.

Die Amtsblattverfügung 65/2009, „Allgemeinzuteilung des Frequenzbereiches 456,9 – 457,1 kHz zum Auffinden von Lawinenverschütteten sowie des Frequenzbereichs 169,400 – 169,475 MHz zur Fernmessung und Datenerfassung sowie zur Erkennung, Aufspürung und Ortung von Objekten (Tracking, Tracing and Data Acquisition)“, veröffentlicht im Amtsblatt 22/2009, Seite 4663, wird aufgehoben.

1. Frequenznutzungsbestimmungen:

Frequenzen /Mittenfrequenz	Maximale magnetische Feldstärke
456,9 – 457,1 kHz / 457 kHz	7 dB μ A/m in 10m Entfernung

2. Befristung:

Diese Allgemeinzuteilung ist bis zum 31.12.2030 befristet.

Hinweise

1. Der oben genannte Frequenzbereich wird auch durch andere Funkanwendungen genutzt. Die Bundesnetzagentur übernimmt keine Gewähr für eine Mindestqualität oder Störungsfreiheit des Funkverkehrs. Es besteht kein Schutz vor Beeinträchtigungen durch andere bestimmungsgemäße Frequenznutzungen. Insbesondere sind bei gemeinschaftlicher Frequenznutzung gegenseitige Beeinträchtigungen nicht auszuschließen und hinzunehmen.
2. Eine Nutzung zugeteilter Frequenzen darf nur mit Funkanlagen erfolgen, die für den Betrieb in der Bundesrepublik Deutschland vorgesehen bzw. gekennzeichnet sind (§ 60 Abs. 1 S. 3 TKG).
3. Diese Frequenzzuteilung berührt nicht rechtliche Verpflichtungen, die sich für die Frequenznutzer aus anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, auch telekommunikationsrechtlicher Art, oder Verpflichtungen privatrechtlicher Art ergeben. Dies gilt insbesondere für Genehmigungs- oder Erlaubnisvorbehalte (z.B. baurechtlicher oder umweltrechtlicher Art).
4. Der Frequenznutzer ist für die Einhaltung der Zuteilungsbestimmungen und für die Folgen von Verstößen, z. B. Abhilfemaßnahmen und Ordnungswidrigkeiten verantwortlich.
5. Beim Auftreten von Störungen sowie im Rahmen technischer Überprüfungen werden für die Funkanwendung die Parameter der gemäß Richtlinie 2014/53/EU bzw. des Funkanlagengesetzes (FuAG) verabschiedeten harmonisierten Normen zugrunde gelegt. Hinweise zu Messvorschriften und Test-



methoden, die zur Überprüfung der o. g. Parameter beachtet werden müssen, sind ebenfalls diesen Normen zu entnehmen.

6. Der Bundesnetzagentur sind gemäß § 64 TKG auf Anfrage alle zur Sicherstellung einer effizienten und störungsfreien Frequenznutzung erforderlichen Auskünfte über das Funknetz, die Funkanlagen und den Funkbetrieb, insbesondere Ablauf und Umfang des Funkverkehrs, zu erteilen. Erforderliche Unterlagen sind bereitzustellen.

225-8

Vfg Nr. 106/2019

Frequenznutzungsbedingungen für Erdfunkstellen (ausschließlich Flugzeuge) des SES Satellite IFC (In-Flight Connectivity) Satellitenfunknetzes in den Frequenzbereichen 14,0 – 14,5 GHz (Richtung Erde – Weltraum) und 10,7 – 11,7 GHz und 12,5 – 12,75 GHz (Richtung Weltraum – Erde)

Der Frequenzbereich 14,0 – 14,5 GHz ist in der Frequenzverordnung (FreqV) für die Bundesrepublik Deutschland vom 31. August 2013 (BGBl. I 2013, 3326) unter den laufenden Nummern 373 dem FESTEN FUNKDIENST ÜBER SATELLITEN und Mobilfunkdienst über Satelliten (Richtung Erde – Weltraum) und 374 bis 376 dem FESTEN FUNKDIENST, FESTEN FUNKDIENST ÜBER SATELLITEN und Mobilfunkdienst über Satelliten zugewiesen. Die Nutzung erfolgt im Rahmen Mobilfunkdienst über Satelliten (D504A).

Der Frequenzbereich 10,7 – 11,7 GHz und 12,5 – 12,75 GHz ist in der Frequenzverordnung (FreqV) für die Bundesrepublik Deutschland vom 31. August 2013 (BGBl. I 2013, 3326) unter den laufenden Nummern 366 dem FESTEN FUNKDIENST und FESTEN FUNKDIENST ÜBER SATELLITEN (Richtung Weltraum – Erde) und 368 dem FESTEN FUNKDIENST ÜBER SATELLITEN (Richtung Weltraum – Erde) zugewiesen. Die Nutzung erfolgt im Rahmen FESTER FUNKDIENST ÜBER SATELLITEN.

Grundlegend wird für die Frequenzbereiche 14,0 – 14,5 GHz, 10,7 – 11,7 GHz und 12,5 – 12,75 GHz die Einhaltung folgender Standards, Entscheidungen und Empfehlungen vorausgesetzt: EN 302 186, ECC/DEC/(06)03, ECC/DEC/(05)11, STR-22 (LBA), ECC Report 272, ITU-R M.1643 und VO Funk.

Bei den Nutzungen des SES Satellite IFC Satellitenfunknetzes handelt es sich um die Verbindung von **Flugzeugen** zu geostationären Satelliten unter der Systemkontrolle eines Satellitennetzes.

Nutzungen in den Frequenzbereichen 14,0 – 14,5 GHz, 10,7 – 11,7 GHz und 12,5 – 12,75 GHz, die die folgenden Frequenznutzungsbedingungen einhalten, bedürfen für den Betrieb im Rahmen der Frequenzzuteilung für das SES Satellite IFC Satellitenfunknetz keiner weiteren Frequenzzuteilung im Einzelnen. Darüber hinausgehende Frequenznutzungen bedürfen im Geltungsbereich des TKG einer Einzelzuteilung durch die Bundesnetzagentur.



Nutzungsbestimmungen für Erdfunkstellen des SES Satellite IFC Satellitenfunknetzes

Bandbreite	3 MHz
Max. Senderausgangsleistung	40 Watt
Max. abgestrahlte Leistung	45,5 dBW EIRP (-48,77 dB(W/Hz))
Multiplexart	TDMA

Die Frequenznutzung ist nur zulässig, wenn eine Autorisierung durch das Satellitensystem besteht.

Allgemeine Hinweise:

- 1 Die oben aufgeführten Frequenzbereiche sind für eine gemeinsame Nutzung von Festen Funkdienst und Festen Funkdienst über Satelliten vorgesehen.
- 2 Falls Änderungen der Frequenzzuordnungen durch die ITU Auswirkungen auf bestehende, durch Satelliten genutzte Frequenzbereiche haben, ist der Inhaber der Frequenzzuteilung verpflichtet einen entsprechenden Änderungsantrag bei der Bundesnetzagentur zu stellen.
- 3 Die Bundesnetzagentur übernimmt keine Gewähr für eine Mindestqualität oder Störungsfreiheit des Funkverkehrs. Ein Schutz vor Beeinträchtigungen durch andere bestimmungsgemäße Frequenznutzungen kann nicht in jedem Fall gewährleistet werden.
- 4 Für die Strahlungssicherheit und die elektrische und mechanische Sicherheit der Funkanlagen einschließlich der Antennenanlagen gelten die einschlägigen Bestimmungen und Vorschriften.
- 5 Die Geräte, die im Rahmen dieser Frequenznutzung eingesetzt werden, unterliegen den Bestimmungen des „Gesetz über die Bereitstellung von Funkanlagen auf dem Markt“ (Funkanlagengesetz - FuAG) und dem „Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln“ (Elektromagnetische-Verträglichkeit-Gesetz - EMVG).
- 6 Rechtliche Verpflichtungen, die sich für die Frequenznutzer aus anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, auch telekommunikationsrechtlicher Art, oder Verpflichtungen privatrechtlicher Art ergeben, werden nicht berührt. Dies gilt insbesondere für Genehmigungs- und Erlaubnisvorbehalte (z.B. bau-rechtlicher und umweltrechtlicher Art).
- 7 Beauftragten der Bundesnetzagentur ist gemäß §§ 27 und/oder 28 EMVG der Zugang zu Grundstücken, Räumlichkeiten und Wohnungen, in denen sich Funkanlagen und Zubehör befinden, zur Prüfung der Anlagen und Einrichtungen zu gestatten bzw. zu ermöglichen.
- 8 Der Frequenznutzer unterliegt hinsichtlich des Schutzes von Personen in den durch den Betrieb von Funkanlagen entstehenden elektromagnetischen Feldern den jeweils gültigen Vorschriften. Insbesondere dürfen – unabhängig von dieser Frequenzzuteilung und der Festlegung der standortbezogenen Frequenznutzungsparameter – ortsfeste Sendefunkanlagen mit einer äquivalenten isotropen Strahlungsleistung (EIRP) von zehn oder mehr als zehn Watt erst betrieben werden, wenn die Bundesnetzagentur eine entsprechende Standortbescheinigung erteilt hat. Die Antragsunterlagen zum Standortverfahren sind auf der Internetseite der Bundesnetzagentur abrufbar oder können postalisch bei der Bundesnetzagentur abgefordert werden.
- 9 Die Frequenznutzung darf nur mittels Funkanlagen erfolgen, die für den Betrieb in der Bundesrepublik Deutschland vorgesehen bzw. gekennzeichnet sind (§ 60 Abs. 1 S. 3 TKG).



- 10 Die Herstellerfirmen, die Vertriebsfirmen bzw. andere Inverkehrbringer dieser Funkanlagen sind verpflichtet, die Nutzer dieser Funkanlagen auf diese Nutzungsbedingungen in geeigneter Form hinzuweisen.

Sonstiges:

Die in Deutschland zugeteilten Satellitenfunknetze sind auf der Internetseite der Bundesnetzagentur (www.bundesnetzagentur.de/satellitenfunk) veröffentlicht.

223-5



Mitteilungen

Telekommunikation

Teil A

Mitteilungen der Bundesnetzagentur

Mitteilung Nr. 573/2019

TKG § 12 Abs. 1 S. 2; Veröffentlichung der Ergebnisse des Anhörungsverfahrens zum Entwurf für eine Marktdefinition und -analyse betreffend den Endkundenmarkt Zugang von Privat- und Geschäftskunden zum öffentlichen Telefonnetz an festen Standorten (Markt Nr. 1 der Märkte-Empfehlung 2007) BK1-16/001

Zum Zweck der Durchführung einer nationalen Konsultation im Sinne des § 12 Abs. 1 TKG hat die Bundesnetzagentur am 10.07.2019 einen Entwurf für eine Marktdefinition und Marktanalyse betreffend den Endkundenmarkt Zugang von Privat- und Geschäftskunden zum öffentlichen Telefonnetz an festen Standorten (Markt Nr. 1 der Märkte-Empfehlung 2007) auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur veröffentlicht. Die entsprechende Mitteilung Nr. 395/2019 erfolgte im Amtsblatt Nr. 13/2019. Damit wurde interessierten Parteien Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats gegeben. Diese Frist wurde um vier weitere Wochen verlängert. Insgesamt sind zwei Stellungnahmen eingegangen.

Gemäß § 12 Abs. 1 TKG wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens im oben genannten Verfahren im Internet der Bundesnetzagentur unter Einheitliche Informationsstelle / Nationale Konsultation mit dem Aktenzeichen BK 1-16/001 eingesehen bzw. heruntergeladen werden können. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind nicht enthalten.

Dr. Eschweiler
(Beisitzer und
Berichterstatter)

Homann
(Vorsitzender)

Franke
(Beisitzer)

Mitteilung Nr. 574/2019

TKG §§ 13 Abs. 1, 12 Abs. 1 i. V. m. § 5;

Veröffentlichung des Entwurfs einer Entgeltgenehmigung in dem Verwaltungsverfahren auf Antrag der Telekom Deutschland GmbH auf Genehmigung der Entgelte für Terminierungs- und Zugangsleistungen im Mobilfunknetz der Antragstellerin

Gemäß §§ 13 Abs. 1, 12 Abs. 1 i. V. m. § 5 TKG wird hiermit veröffentlicht, dass der Entwurf einer Entgeltgenehmigung in dem Verwaltungsverfahren auf Antrag der Telekom Deutschland GmbH auf Genehmigung der Entgelte für Terminierungs- und Zugangsleistungen im Mobilfunknetz der Antragstellerin, ab dem 07.10.2019 im Internet der Bundesnetzagentur unter Einheitliche Informationsstelle / Nationale Konsultation eingesehen bzw. heruntergeladen werden kann.

Stellungnahmen sind unter Angabe des Aktenzeichens BK3a-19/022 auf dem Postweg oder in elektronischer Form – jeweils in deutscher Sprache – zu richten an die Bundesnetzagentur, Beschlusskammer 3, Postfach 8001, 53105 Bonn oder an folgende E-Mail-Adresse:

BK3-Konsultation@bnetza.de

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Stellungnahmen als Ergebnis des Konsultationsverfahrens gem. § 12 Abs. 1 S. 2 TKG im Internet der Bundesnetzagentur veröffentlicht werden.

Sofern eine Stellungnahme Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthält, wird um zeitgleiche Beifügung einer öffentlichen Fassung ohne Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gebeten. Wenn keine öffentliche Fassung beigefügt wird, wird davon ausgegangen, dass die Stellungnahme keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthält und unverändert veröffentlicht werden kann, vgl. § 136 TKG.

Soweit in dem Dokument personenbezogene Daten (z.B. Namen, Unterschriften, Telefonnummern, E-Mail-Adressen mit Namen als Bestandteilen) enthalten sind, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es der einsendenden Stelle obliegt, entweder eine Einwilligung des/der Betroffenen in die Veröffentlichung der personenbezogenen Daten einzuholen oder die personenbezogenen Daten in der zu veröffentlichenden Fassung zu schwärzen.

Das Konsultationsverfahren beginnt am 07.10.2019 und endet am 18.10.2019.

Nach Fristablauf eingehende Stellungnahmen können nicht berücksichtigt werden.

BK3a-19/022

Mitteilung Nr. 575/2019

TKG §§ 13 Abs. 1, 12 Abs. 1 i. V. m. § 5;

Veröffentlichung des Entwurfs einer Entgeltgenehmigung in dem Verwaltungsverfahren auf Antrag der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG auf Genehmigung der Entgelte für Terminierungs- und Zugangsleistungen im Mobilfunknetz der Antragstellerin

Gemäß §§ 13 Abs. 1, 12 Abs. 1 i. V. m. § 5 TKG wird hiermit veröffentlicht, dass der Entwurf einer Entgeltgenehmigung in dem Verwaltungsverfahren auf Antrag der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG auf Genehmigung der Entgelte für Terminierungs- und Zugangsleistungen im Mobilfunknetz der Antragstellerin, ab dem 07.10.2019 im Internet der Bundesnetzagentur unter Einheitliche Informationsstelle / Nationale Konsultation eingesehen bzw. heruntergeladen werden kann.

Stellungnahmen sind unter Angabe des Aktenzeichens BK3a-19/023 auf dem Postweg oder in elektronischer Form – jeweils in deutscher Sprache – zu richten an die Bundesnetzagentur, Be-



schlusskammer 3, Postfach 8001, 53105 Bonn oder an folgende E-Mail-Adresse:

BK3-Konsultation@bnetza.de

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Stellungnahmen als Ergebnis des Konsultationsverfahrens gem. § 12 Abs. 1 S. 2 TKG im Internet der Bundesnetzagentur veröffentlicht werden.

Sofern eine Stellungnahme Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthält, wird um zeitgleiche Beifügung einer öffentlichen Fassung ohne Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gebeten. Wenn keine öffentliche Fassung beigefügt wird, wird davon ausgegangen, dass die Stellungnahme keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthält und unverändert veröffentlicht werden kann, vgl. § 136 TKG.

Soweit in dem Dokument personenbezogene Daten (z.B. Namen, Unterschriften, Telefonnummern, E-Mail-Adressen mit Namen als Bestandteilen) enthalten sind, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es der einsendenden Stelle obliegt, entweder eine Einwilligung des/der Betroffenen in die Veröffentlichung der personenbezogenen Daten einzuholen oder die personenbezogenen Daten in der zu veröffentlichenden Fassung zu schwärzen.

Das Konsultationsverfahren beginnt am 07.10.2019 und endet am 18.10.2019.

Nach Fristablauf eingehende Stellungnahmen können nicht berücksichtigt werden.

BK3a-19/023

Mitteilung Nr. 576/2019

TKG §§ 13 Abs. 1, 12 Abs. 1 i. V. m. § 5;

Veröffentlichung des Entwurfs einer Entgeltgenehmigung in dem Verwaltungsverfahren auf Antrag der Vodafone GmbH auf Genehmigung der Entgelte für Terminierungs- und Zugangsleistungen im Mobilfunknetz der Antragstellerin

Gemäß §§ 13 Abs. 1, 12 Abs. 1 i. V. m. § 5 TKG wird hiermit veröffentlicht, dass der Entwurf einer Entgeltgenehmigung in dem Verwaltungsverfahren auf Antrag der Vodafone GmbH auf Genehmigung der Entgelte für Terminierungs- und Zugangsleistungen im Mobilfunknetz der Antragstellerin, ab dem 07.10.2019 im Internet der Bundesnetzagentur unter Einheitliche Informationsstelle / Nationale Konsultation eingesehen bzw. heruntergeladen werden kann.

Stellungnahmen sind unter Angabe des Aktenzeichens BK3a-19/024 auf dem Postweg oder in elektronischer Form – jeweils in deutscher Sprache – zu richten an die Bundesnetzagentur, Beschlusskammer 3, Postfach 8001, 53105 Bonn oder an folgende E-Mail-Adresse:

BK3-Konsultation@bnetza.de

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Stellungnahmen als Ergebnis des Konsultationsverfahrens gem. § 12 Abs. 1 S. 2 TKG im Internet der Bundesnetzagentur veröffentlicht werden.

Sofern eine Stellungnahme Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthält, wird um zeitgleiche Beifügung einer öffentlichen Fassung

ohne Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gebeten. Wenn keine öffentliche Fassung beigefügt wird, wird davon ausgegangen, dass die Stellungnahme keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthält und unverändert veröffentlicht werden kann, vgl. § 136 TKG.

Soweit in dem Dokument personenbezogene Daten (z.B. Namen, Unterschriften, Telefonnummern, E-Mail-Adressen mit Namen als Bestandteilen) enthalten sind, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es der einsendenden Stelle obliegt, entweder eine Einwilligung des/der Betroffenen in die Veröffentlichung der personenbezogenen Daten einzuholen oder die personenbezogenen Daten in der zu veröffentlichenden Fassung zu schwärzen.

Das Konsultationsverfahren beginnt am 07.10.2019 und endet am 18.10.2019.

Nach Fristablauf eingehende Stellungnahmen können nicht berücksichtigt werden.

BK3a-19/024

Mitteilung Nr. 577/2019

TKG §§ 13 Abs. 1, 12 Abs. 1 i. V. m. § 5;

Veröffentlichung des Entwurfs einer Entgeltgenehmigung in dem Verwaltungsverfahren auf Antrag der siggate Wireless GmbH auf Genehmigung der Entgelte für Terminierungs- und Zugangsleistungen im Mobilfunknetz der Antragstellerin

Gemäß §§ 13 Abs. 1, 12 Abs. 1 i. V. m. § 5 TKG wird hiermit veröffentlicht, dass der Entwurf einer Entgeltgenehmigung in dem Verwaltungsverfahren auf Antrag der siggate Wireless GmbH auf Genehmigung der Entgelte für Terminierungs- und Zugangsleistungen im Mobilfunknetz der Antragstellerin, ab dem 07.10.2019 im Internet der Bundesnetzagentur unter Einheitliche Informationsstelle / Nationale Konsultation eingesehen bzw. heruntergeladen werden kann.

Stellungnahmen sind unter Angabe des Aktenzeichens BK3a-19/025 auf dem Postweg oder in elektronischer Form – jeweils in deutscher Sprache – zu richten an die Bundesnetzagentur, Beschlusskammer 3, Postfach 8001, 53105 Bonn oder an folgende E-Mail-Adresse:

BK3-Konsultation@bnetza.de

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Stellungnahmen als Ergebnis des Konsultationsverfahrens gem. § 12 Abs. 1 S. 2 TKG im Internet der Bundesnetzagentur veröffentlicht werden.

Sofern eine Stellungnahme Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthält, wird um zeitgleiche Beifügung einer öffentlichen Fassung ohne Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gebeten. Wenn keine öffentliche Fassung beigefügt wird, wird davon ausgegangen, dass die Stellungnahme keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthält und unverändert veröffentlicht werden kann, vgl. § 136 TKG.

Soweit in dem Dokument personenbezogene Daten (z.B. Namen, Unterschriften, Telefonnummern, E-Mail-Adressen mit Namen als Bestandteilen) enthalten sind, wird ausdrücklich darauf hingewie-



sen, dass es der einsendenden Stelle obliegt, entweder eine Einwilligung des/der Betroffenen in die Veröffentlichung der personenbezogenen Daten einzuholen oder die personenbezogenen Daten in der zu veröffentlichenden Fassung zu schwärzen.

Das Konsultationsverfahren beginnt am 07.10.2019 und endet am 18.10.2019.

Nach Fristablauf eingehende Stellungnahmen können nicht berücksichtigt werden.

BK3k-19/025

Mitteilung Nr. 578/2019

TKG §§ 13 Abs. 1, 12 Abs. 1 i. V. m. § 5;

Veröffentlichung des Entwurfs einer Entgeltgenehmigung in dem Verwaltungsverfahren auf Antrag der Truphone GmbH auf Genehmigung der Entgelte für Terminierungs- und Zugangsleistungen im Mobilfunknetz der Antragstellerin

Gemäß §§ 13 Abs. 1, 12 Abs. 1 i. V. m. § 5 TKG wird hiermit veröffentlicht, dass der Entwurf einer Entgeltgenehmigung in dem Verwaltungsverfahren auf Antrag der Truphone GmbH auf Genehmigung der Entgelte für Terminierungs- und Zugangsleistungen im Mobilfunknetz der Antragstellerin, ab dem 07.10.2019 im Internet der Bundesnetzagentur unter Einheitliche Informationsstelle / Nationale Konsultation eingesehen bzw. heruntergeladen werden kann.

Stellungnahmen sind unter Angabe des Aktenzeichens BK3k-19/028 auf dem Postweg oder in elektronischer Form – jeweils in deutscher Sprache – zu richten an die Bundesnetzagentur, Beschlusskammer 3, Postfach 8001, 53105 Bonn oder an folgende E-Mail-Adresse:

BK3-Konsultation@bnetza.de

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Stellungnahmen als Ergebnis des Konsultationsverfahrens gem. § 12 Abs. 1 S. 2 TKG im Internet der Bundesnetzagentur veröffentlicht werden.

Sofern eine Stellungnahme Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthält, wird um zeitgleiche Beifügung einer öffentlichen Fassung ohne Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gebeten. Wenn keine öffentliche Fassung beigefügt wird, wird davon ausgegangen, dass die Stellungnahme keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthält und unverändert veröffentlicht werden kann, vgl. § 136 TKG.

Soweit in dem Dokument personenbezogene Daten (z.B. Namen, Unterschriften, Telefonnummern, E-Mail-Adressen mit Namen als Bestandteilen) enthalten sind, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es der einsendenden Stelle obliegt, entweder eine Einwilligung des/der Betroffenen in die Veröffentlichung der personenbezogenen Daten einzuholen oder die personenbezogenen Daten in der zu veröffentlichenden Fassung zu schwärzen.

Das Konsultationsverfahren beginnt am 07.10.2019 und endet am 18.10.2019.

Nach Fristablauf eingehende Stellungnahmen können nicht berücksichtigt werden.

BK3k-19/028

Mitteilung Nr. 579/2019

TKG §§ 13 Abs. 1, 12 Abs. 1 i. V. m. § 5;

Veröffentlichung des Entwurfs einer Entgeltgenehmigung in dem Verwaltungsverfahren auf Antrag der Lycamobile Germany GmbH auf Genehmigung der Entgelte für Terminierungs- und Zugangsleistungen im Mobilfunknetz der Antragstellerin

Gemäß §§ 13 Abs. 1, 12 Abs. 1 i. V. m. § 5 TKG wird hiermit veröffentlicht, dass der Entwurf einer Entgeltgenehmigung in dem Verwaltungsverfahren auf Antrag der Lycamobile Germany GmbH auf Genehmigung der Entgelte für Terminierungs- und Zugangsleistungen im Mobilfunknetz der Antragstellerin, ab dem 07.10.2019 im Internet der Bundesnetzagentur unter Einheitliche Informationsstelle / Nationale Konsultation eingesehen bzw. heruntergeladen werden kann.

Stellungnahmen sind unter Angabe des Aktenzeichens BK3k-19/029 auf dem Postweg oder in elektronischer Form – jeweils in deutscher Sprache – zu richten an die Bundesnetzagentur, Beschlusskammer 3, Postfach 8001, 53105 Bonn oder an folgende E-Mail-Adresse:

BK3-Konsultation@bnetza.de

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Stellungnahmen als Ergebnis des Konsultationsverfahrens gem. § 12 Abs. 1 S. 2 TKG im Internet der Bundesnetzagentur veröffentlicht werden.

Sofern eine Stellungnahme Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthält, wird um zeitgleiche Beifügung einer öffentlichen Fassung ohne Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gebeten. Wenn keine öffentliche Fassung beigefügt wird, wird davon ausgegangen, dass die Stellungnahme keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthält und unverändert veröffentlicht werden kann, vgl. § 136 TKG.

Soweit in dem Dokument personenbezogene Daten (z.B. Namen, Unterschriften, Telefonnummern, E-Mail-Adressen mit Namen als Bestandteilen) enthalten sind, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es der einsendenden Stelle obliegt, entweder eine Einwilligung des/der Betroffenen in die Veröffentlichung der personenbezogenen Daten einzuholen oder die personenbezogenen Daten in der zu veröffentlichenden Fassung zu schwärzen.

Das Konsultationsverfahren beginnt am 07.10.2019 und endet am 18.10.2019.

Nach Fristablauf eingehende Stellungnahmen können nicht berücksichtigt werden.

BK3k-19/029

Mitteilung Nr. 580/2019

TKG § 35 Abs. 6 i. V. m. § 5 S.1 TKG;

Tenor des Beschlusses in dem Verwaltungsverfahren aufgrund des Antrages der Telekom Deutschland GmbH wegen Genehmigung der Entgelte für Kollokation und RLT im Zusammenhang mit dem Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung;

hier: (Teil-)Rücknahme nach § 48 VwVfG und Neubescheidung im Hinblick auf die zurückgenommenen Entgeltpositionen

Die Beschlusskammer 3 der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen hat folgende Entgeltpositionen der Entscheidung BK3a-19/007 vom 12.07.2019 zurückgenommen und neu erlassen:

- I. Ziffer 1 der Genehmigung BK3a-19/007 vom 12.07.2019 wird in Bezug auf die folgenden Entgeltpositionen gemäß § 48 Abs. 1 VwVfG mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen und rückwirkend ab dem 01.07.2019 wie folgt neu genehmigt:

1	Einmalige (Bereitstellungs-)Entgelte	
1.1	<u>Bearbeitungspauschalen vor Angebotsanforderung</u>	
	(bei erstmaliger Herrichtung und Erweiterung der HVT-Kollokation – nicht bei Rückbaumaßnahmen)	
a	Begehung für Kollokation, einmalig je Begehung	146,10 €
b	Auftragsabwicklung und Fakturierung einer Begehung, einmalig je Begehung	150,47 €
1.2	<u>Bearbeitungspauschalen und sonstige nach Aufwand abgerechnete Leistungen für die Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung</u>	
	(für die Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung für erstmalige Herrichtung und Erweiterung der HVT-Kollokation (physische Kollokation, Fernkollokation) und für Raumluftechnik – nicht bei Rückbaumaßnahmen)	
	<u>Telekominterne Leistungen</u>	
a	Verbindungskabel HVT-ÜVt	
a.1	Verbindungskabel, wenn die Projektierung eine Kabelmontage beinhaltet	215,18 €
a.2	Verbindungskabel, wenn die Projektierung <u>keine</u> Kabelmontage beinhaltet	186,36 €
b	Kollokationsfläche einschließlich Niederspannungsversorgung (in Verbindung mit Projektierung des Verbindungskabels bei erstmaliger Bereitstellung oder ggf. bei Erweiterungsmaßnahmen für Kollokation soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	374,61 €
c	Raumluftechnik (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	326,78 €
d	Weiterführungskabel	215,18 €
e	Fernkollokationskabel (auch Inhouse)	215,18 €
f	Flächenverbindungskabel	215,18 €



	Auftragnehmerleistungen	
	(Für die Entgeltpositionen h.1.2.1 und h.1.2.2 gilt als Stichtag für die entsprechende Berechnung der Zeitpunkt, an dem die Baumaßnahme systemisch bei dem Auftragnehmer der Antragstellerin als Angebot angefragt wird.)	
1.3	<u>Bearbeitungspauschalen für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebotes</u>	
	(bei erstmaliger Herrichtung und Erweiterung der HVt-Kollokation (physische Kollokation, Fernkollokation) sowie für Raumluftechnik - nicht bei Rückbaumaßnahmen)	
a	einmalig, je erstmaliger Herrichtung und je Erweiterung von Kollokation	135,97 €
b	einmalig, je erstmaliger Herrichtung und je Erweiterung der Raumluftechnik	129,68 €
1.4	<u>Bearbeitungspauschale für Begehung im Rahmen der Angebotsannahme</u>	
	(nicht bei Rückbaumaßnahmen)	
	einmalig, je Begehung	146,10 €
1.5	<u>Bearbeitungspauschalen und sonstige Entgelte für die Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bereitstellung und des Rückbaus in der Bauphase</u>	
	[bei erstmaliger Herrichtung, Erweiterung und Rückbau der HVt-Kollokation (physische Kollokation, virtuelle Kollokation, Fernkollokation) einschließlich Optimierung wie auch für Raumluftechnik (Realisierung Telekom, Eigenrealisierung und kurzfristige Baumaßnahmen für mobile Klimageräte)]	
	Telekominterne Leistungen	
a	Verbindungskabel HVt-ÜVt	
a.1	Verbindungskabel, wenn Auftrag eine Kabelmontage beinhaltet:	
a.1.1	Im Falle der Herrichtung und Erweiterung	615,59 €
a.1.2	Im Falle von Rückbaumaßnahmen	335,89 €
a.2	Verbindungskabel, wenn Auftrag keine Kabelmontage beinhaltet:	
a.2.1	Im Falle der Herrichtung und Erweiterung	341,30 €
a.2.2	Im Falle von Rückbaumaßnahmen	284,66 €
b	Kollokationsfläche einschließlich Niederspannungsversorgung (in Verbindung mit erstmaliger Bereitstellung und ggf. bei Erweiterungsmaßnahmen, soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	
b.1	Im Falle der Herrichtung und Erweiterung	383,04 €
b.2	Im Falle von Rückbaumaßnahmen	364,53 €
c	Raumluftechnik (in Verbindung mit erstmaliger Bereitstellung und ggf. bei Erweiterungsmaßnahmen, soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	
c.1	Im Falle der Herrichtung und Erweiterung	234,94 €
c.2	Im Falle von Rückbaumaßnahmen	222,98 €



d	Komplettkündigung einer HVt-Kollokation - physische Kollokation (die Bearbeitungspauschale umfasst <u>nicht</u> die Raumluftechnik und <u>nicht</u> die Rückbaukosten; diese werden entsprechend 1.5.j – 1.5.m abgerechnet)	
d.1	Bearbeitungspauschale, aufteilfähiger carriergemeinschaftlicher Anteil, je gekündigter Kollokation	431,18 €
d.2	Bearbeitungspauschale, nicht aufteilfähiger carrierindividueller Anteil, je gekündigter Kollokation	186,44 €
e	Weiterführungskabel	
e.1	Im Falle der Herrichtung und Erweiterung	466,03 €
e.2	Im Falle von Rückbaumaßnahmen	318,62 €
f	Fernkollokationskabel (auch Inhouse)	
f.1	Im Falle der Herrichtung und Erweiterung	556,24 €
f.2	Im Falle von Rückbaumaßnahmen	318,62 €
g	Flächenverbindungskabel	
g.1	Im Falle der Herrichtung und Erweiterung	467,86 €
g.2	Im Falle von Rückbaumaßnahmen	318,62 €
h	Verbindungskabel HVt-ÜVt für virtuelle Kollokation im Falle von Rückbaumaßnahmen	254,13 €
1.6	Bearbeitungspauschalen <u>für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme</u> [bei erstmaliger Herrichtung, Erweiterung und Rückbau der HVt-Kollokation einschließlich Optimierung (physische Kollokation, virtuelle Kollokation, Fernkollokation) sowie auch für Raumluftechnik (Realisierung Telekom, Eigenrealisierung und kurzfristige Baumaßnahmen für mobile Klimageräte)]	
a	einmalig, je erstmaliger Herrichtung, je Erweiterung sowie je Rückbau von Kollokation	150,47 €
b	einmalig, je erstmaliger Herrichtung, je Erweiterung sowie je Rückbau von Raumluftechnik	285,04 €
c	je Erweiterung von RLT-Entwärmungsleistung, soweit keine baulichen Maßnahmen erforderlich sind	194,31 €
d	je Teilkündigung der RLT-Entwärmungsleistung, soweit keine baulichen Maßnahmen erforderlich sind	156,68 €
1.7	Bearbeitungspauschale <u>für Begehung im Rahmen der erweiterten Abnahme</u>	
a	einmalig, je Begehung	146,10 €
1.8	Entgelte <u>für Eskalationsprozess Raumluftechnik</u>	
a	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung (einmalig, je Verfahren)	173,33 €



2	Laufende Entgelte	
2.1	Monatliche <u>Mietentgelte für Kollokationsflächen pro qm</u>	
	(Die Nutzungsentgelte für physische und virtuelle Kollokation in der Produktvariante „Outdoor-Kabine“ bemessen sich als Kaltmiete für mindestens 2 qm bis 18 qm – bei nachgewiesenem Bedarf auch mehr – in ganzzahligen Quadratmeterschritten unter Beachtung kaufmännischer Rundungsbestimmungen und jeweils zuzüglich 2 qm Verkehrsfläche. Die Nutzungsentgelte für die virtuelle Kollokation (Produktvariante „Outdoor-Box“) bemessen sich als Kaltmiete für 6 qm je Telekomeigenem ÜVt-Gehäuse - jedoch ohne Service- und Nebenkostenpauschale)	
c	Nebenkostenpauschale pro qm (<u>nicht</u> bei Outdoor-Box)	2,36 €
2.2	<u>Jährliche Bearbeitungspauschale für die laufende Bestandsführung und Fakturierung</u>)	
a	jährlich, je Kollokation	46,44 €
b	jährlich, je Raumlufttechnik (Realisierung Telekom, Variante Teilklimatisierung)	46,44 €

II. Ziffer 3 der Genehmigung BK3a-19/007 vom 12.07.2019 wird mit den der Entscheidung als Anlagen 1 und 2 beigefügten Preislisten „Montage“ und „Materialien“ gemäß § 48 Abs. 1 VwVfG mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen. Es gelten rückwirkend ab dem 01.07.2019 die Konditionen der als Anlagen 1 und 2 dieser Entscheidung beigefügten Preislisten „Montage“ und „Materialien“.

III. Die Entgeltgenehmigung ist befristet bis zum 30.11.2020.

IV. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

BK3a-19/007

Anlagen

Anlage 1 „Preisliste Montage“

Anlage 2 „Preisliste Material“



Anlage 1

Preisliste Montage

Montageleistung	Einheit	Entgelt
>3-50 DA an HVt schalten	Stück	5,97 €
>50 DA an KVz/MFG schalten	Stück	1,87 €
>50 DA an KVz/MFG umschalten	Stück	4,99 €
Außenkabel befestigen	Meter	5,35 €
Brandschottsysteme öffnen und schließen (je öffnen und schließen)	Stück	40,50 €
Bündel in Schutzschläuchen verlegen	Meter	5,98 €
Ein-/Ausbringen von Kabel/Rohren in belegte Rohrzüge	Meter	2,84 €
Einbringen von Kabel/Rohren in unbelegte Rohrzüge	Meter	2,12 €
Gehäusesockel für Multifunktionsgehäuse aufstellen	Stück	178,08 €
Gf-Schaltungen mit VK herstellen	Stück	9,30 €
Glasfaser in E&MMS-Kassetten ablegen	Stück	6,65 €
Glasfaser vorbereiten und verbinden (Indoor, je Faser)	Stück	13,28 €
Glasfaser vorbereiten und verbinden (Outdoor, je Faser)	Stück	13,05 €
Glasfaser-Muffe herstellen (je Muffe)	Stück	173,57 €
Gräben für den gebundenen Oberbau	Meter	26,01 €
Gräben ohne/in ungebundenen Oberbau	Meter	20,34 €
Gruben für den gebundenen Oberbau	Stück	241,56 €
Gruben ohne/in ungebundenen Oberbau	Stück	202,01 €
HVt-Winkelschienen austauschen	Stück	15,35 €
Kabel ab 48-200 DA/-Gf ab 48Fs verlegen	Meter	1,60 €
Kabel ausbauen (je m)	Meter	0,80 €
Kabel auslegen (bis 30mm)	Meter	2,42 €
Kabel auslegen (größer 30mm)	Meter	3,11 €
Kabel ausziehen und zerlegen	Meter	2,11 €
Kabel bis 48 DA/-Gf 48Fs verlegen	Meter	1,07 €
Kabel zum Beschalten vorbereiten (je Kabelende)	Stück	2,44 €
Kabelrohre auslegen (bis 50mm)	Meter	2,36 €
Kabelverbinden (Cu-DA bis 0,8mm)	Stück	1,39 €
Kabelverzweiger abbauen	Stück	146,83 €
Kabelverzweiger aufbauen	Stück	260,51 €
Kanäle/Doppelböden öffnen und schließen (je m)	Meter	2,36 €
Komponenten (Zubehör) ein-/ausbauen	Stück	4,57 €
Kunststoffrohr auslegen (bis 110 mm)	Meter	4,36 €
Motorpumpe einsetzen	Stunden	27,05 €
Multifunktionsgehäuse aufbauen	Stück	497,72 €
Potentialausgleich vorbereiten/herstellen	Stück	6,17 €
Rohrabzüge abdichten	Stück	5,12 €
Rohrvortrieb (110 mm)	Meter	63,41 €
Rückbau (HVt): Übergabeverteilerschrank 98 abbauen	Stück	87,00 €
Rückbau (HVt): Wandverteilergehäuse WVt 95/4 entfernen	Stück	50,81 €
Rund- oder Bandstahlerder befestigen	Meter	2,84 €
Schaltungen an HVt aufheben	Stück	3,68 €
Schließsysteme einbauen	Stück	14,00 €
Schneidklemmen beschalten (je Kabelader)	Stück	0,50 €
Schrumpfmuffen herstellen	Stück	72,52 €
Sicherung n. Regelpl. größer 5 Tage	Stück	11,36 €
Sonstige Muffen herstellen	Stück	143,87 €
Start- oder Zielgrube herstellen	Stück	121,17 €
Stopfstellen herstellen	Stück	93,38 €
Tiefenerder/Flächenerder einbringen	Stück	12,93 €
Übergabeverteilerschrank 98 aufstellen	Stück	108,76 €
ungeschnittene Bündelader öffnen (je Bündelader)	Stück	22,70 €
Wandverteilergehäuse WVt 95/4 befestigen	Stück	63,50 €
Wrapplatten beschalten (je Kabelader)	Stück	1,32 €
Zulage bei Bodenklasse 7 oder Frost	Meter	18,46 €
Zulage beim Einbringen von Kabeln	Stück	39,99 €
Zulage Gräben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Asphaltoberflächen	Meter	74,55 €
Zulage Gräben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Betonoberflächen	Meter	55,11 €
Zulage Gräben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Groß-/Natursteinpflaster	Meter	49,81 €
Zulage Gräben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Klein-/Mosaikpflaster	Meter	63,27 €
Zulage Gräben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Pflaster/Platten	Meter	39,21 €
Zulage Gruben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Asphaltoberflächen	Stück	239,67 €
Zulage Gruben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Betonoberflächen	Stück	160,78 €
Zulage Gruben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Groß-/Natursteinpflaster	Stück	136,13 €
Zulage Gruben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Klein-/Mosaikpflaster	Stück	152,76 €
Zulage Gruben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Pflaster/Platten	Stück	109,52 €
Zulage unbelegte Rohre instandsetzen (je Verbindungsstelle)	Stück	18,05 €
Zulage: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Asphalt für jede weitere 6 cm Einbaudicke	m ²	22,79 €
Zulage: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Gussasphalt	m ²	97,14 €
Zulage: Aufnehmen & Wiederherstellen von Platten/Pflaster im Zementmörtelbett	m ²	15,63 €
Abrechnung Gebührenbescheide	Leistungseinheit	nach Aufwand
Beseitigung von Engpässen bei HVt-Kollokation	Stunden	nach Aufwand
Besondere Leistungen Glasfaser-Montage	Leistungseinheit	nach Aufwand
Besondere Leistungen Tiefbau ausführen	Leistungseinheit	nach Aufwand
Wartezeiten Kabelziehrupp	Stunden	nach Aufwand
Wartezeiten Tiefbau	Stunden	nach Aufwand



Anlage 2

Preisliste Material

Material	Einheit	Entgelt
Wrapplatte	Stück	10,76 €
Klappe für KVz Typ 82A	Stück	17,77 €
Bausatz für Korrosionsschutz bei Erdverbindungen	Meter	116,74 €
Verteilerleiste für HVt Typ 71	Stück	190,97 €
Trennleiste für HVt Typ 71	Stück	201,83 €
KVz-Gehäuse Typ 82A	Stück	317,36 €
Sockel inkl. Klappe für KVz Typ 83B	Stück	404,57 €
Sockel für KVz Typ 82A	Stück	182,67 €
Kabelkanalrohr (6mx50mm)	Stück	5,74 €
Kabelkanalrohr (6mx110mm)	Stück	17,30 €
Kabelkanalrohrbogen (110mm, 45 Grad)	Stück	14,35 €
Klemmbohrmuffe (druckdicht)	Stück	204,68 €
Schrumpfmuffe (druckdicht)	Stück	157,06 €
KVz-Gehäuse Typ 83B	Stück	765,61 €
Kabelkanalgelenkbogen (110mm, 90 Grad)	Stück	61,52 €
Kupferkabel 200DA (druckluftüberwacht)	Meter	7,82 €
Kupferkabel 200DA (petrolatgefüllt)	Meter	8,29 €
Kupferkabel 300DA	Meter	11,43 €
Kupferkabel 400DA	Meter	14,84 €
Kupferkabel 1200DA	Meter	44,30 €
Mehrfachrohr für ein Kabelkanalrohr	Meter	3,12 €
Kabelkanalrohrbogen (110mm, 90 Grad)	Stück	9,08 €
Trennblock Typ 95S/200 (100DA, 10-paarig)	Stück	147,92 €
Trennblock Typ 95Q mit Wanne	Stück	131,30 €
Übergabeverteilerschrank Typ Q	Stück	1.529,55 €
Anreihersatz für Übergabeverteilerschrank Typ Q	Stück	50,51 €
Schaltblock Typ 95Q/64-DS für HVt Typ 71	Stück	250,20 €
Kabelschutzverbundrohr (6mx120mm)	Stück	9,08 €
Übergabeverteilerschrank Typ K	Stück	1.373,36 €
Kupfer-Aufteilungskabel 100 DA	Meter	5,07 €
Kupfer-Aufteilungskabel 200 DA	Meter	9,18 €
Kupferkabel 16 DA	Meter	1,76 €
Kupferkabel 24 DA	Meter	2,58 €
Kupferkabel 32 DA	Meter	3,27 €
Kupferkabel 48 DA	Meter	4,93 €
Glasfaserkabel I-DH 1x12E9/125 0,45F5/0,38H21halogenfrei	Meter	0,43 €
Wandverteiler 95/4 4buchtig	Stück	666,98 €
Erdungsseil 16x200mm für Kabelaufteilungsgestell	Stück	7,17 €
Auftragsbezogene Brandschutzmaterialpauschale	Stück	48,33 €
Montagebügel f EVs 80 K NT TrLe-DS 80 DA	Stück	13,23 €
NY-Y-J 1x16 RE 0,6/1kV Starkstromkabel	Meter	1,22 €
A-02YSF(L)2Y 100x2x0,5StVIBd	Meter	4,26 €
KMP für Flächenverbindungskabel	Stück	10,00 €
KMP für Weiterführungskabel	Stück	14,57 €
KMP für Fernkollationskabel (Glasfaser)	Stück	14,59 €
KMP für Fernkollationskabel (Kupfer)	Stück	101,10 €
KMP für PGVb-Kabel (Glasfaser)	Stück	38,45 €
KMP für PGVb-Kabel (Kupfer)	Stück	76,38 €
KMP für Aufträge ohne Kabelmontage	Stück	10,00 €
Glasfasermaterial am HVt je 12 Fasern	Stück	163,59 €
Glasfasermaterial am ÜVt je 12 Fasern	Stück	540,31 €
Satz TrLe-DS 80Q abs zu 8 DA o Dfü SA	Stück	76,82 €
Schaltblock 95S/48-DS f HVt71 waagerecht	Stück	162,44 €
Schaltblock 95S/48-DS f HVt95S	Stück	181,62 €
Sockel für KoVt 800	Stück	425,23 €
Vzk - Kupferkabel 10x2x0,5 A-02YSF(L)2Y 10x2x0,5StVIBd	Meter	0,68 €
Vzk - Kupferkabel 20x2x0,5 (A-02YSF(L)2Y 20x2x0,5StVIBd)	Meter	1,14 €
Vzk - Kupferkabel 30x2x0,5 (A-02YSF(L)2Y 30x2x0,5StVIBd)	Meter	1,34 €
Vzk - Kupferkabel 50x2x0,5 (A-02YSF(L)2Y 50x2x0,5StVIBd)	Meter	2,28 €
Vzk - Kupferkabel 100x2x0,5	Meter	4,26 €
HK - Kupferkabel 100x2x0,5	Meter	4,14 €
HK - Kupferkabel 200x2x0,5	Meter	7,87 €
Kupferkabel 500DA	Meter	18,80 €
Kupferkabel 1000DA	Meter	37,36 €



Mitteilung Nr. 581/2019

TKG § 35 Abs. 6 i. V. m. § 5 S.1 TKG;

Tenor des Beschlusses in dem Verwaltungsverfahren aufgrund des Antrages der Telekom Deutschland GmbH wegen Genehmigung der Entgelte für Kollokationen im Zusammenhang mit Interconnection-Anschlüssen (ICAs) und NGN-Interconnection-Anschlüssen (NICAs);

hier: (Teil-)Rücknahme nach § 48 VwVfG und Neubescheidung im Hinblick auf die zurückgenommenen Entgeltpositionen

Die Beschlusskammer 3 der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen hat folgende Entgeltpositionen der Entscheidung BK3a-19/008 vom 12.07.2019 zurückgenommen und neu erlassen:

- I. Ziffer 1 lit. a bis lit. c der Genehmigung BK3a-19/008 vom 12.07.2019 wird in Bezug auf die folgenden Entgeltpositionen gemäß § 48 Abs. 1 VwVfG mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen und rückwirkend ab dem 01.07.2019 wie folgt neu genehmigt:

Entgelte für Kollokationsleistungen im Zusammenhang mit Interconnection-Anschlüssen (ICAs):

1	Bereitstellung	
1.1	Erstbestellung mit Infrastruktur (SKR) bzw. Erstbestellung auf bereitgestellter Kollokationsfläche	
1.1.1	Infrastruktur für physische Kollokation, je bereitgestellter Infrastruktur Standard-Kollokationsraum (Dieser Preis ist von allen IC-Partnern gem. Pkt. 2.1.16 und 2.1.17 der Preisliste anteilig zu zahlen)	59.237,44 €
1.1.2	Standardkollokationsraum (SKR), je Raum	4.892,98 €
1.2	Auf- bzw. Umbau einer Anlage zur gesicherten Energieversorgung, 60V (GEV) im SKR	
a	Bearbeitungspauschale für die Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	374,61 €
b	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebots	135,97 €
d	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bauphase (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	383,04 €
e	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme	150,47 €
1.3	Erweiterungsbestellung von Infrastrukturleistungen	
1.3.1	Gesicherte Energieversorgung (GEV)	
a	Bearbeitungspauschale für die Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	374,61 €
b	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebots	135,97 €



d	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bauphase (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	383,04 €
e	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme	150,47 €
1.3.2	Niederspannungsversorgung	
a	Bearbeitungspauschale für die Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	374,61 €
b	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebots	135,97 €
d	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bauphase (soweit Angebot der ISS angefordert wird)	383,04 €
e	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme	150,47 €
1.3.3	Raumlufttechnik (RLT)	
a	Bearbeitungspauschale für die Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	326,78 €
b	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebots	129,68 €
d	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bauphase (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	234,94 €
e	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme	
e.1	Je Erweiterung	285,04 €
e.2	Je Erweiterung von RLT-Entwärmungsleistung, soweit keine baulichen Maßnahmen erforderlich sind	194,31 €
1.4	<i>Verlegung eines Weiterführungskabels</i>	
a	Bearbeitungspauschale für die Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung	215,18 €
b	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebots	135,97 €
d	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bauphase	466,03 €
e	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme	150,47 €
1.5	<i>Verlegung eines Verbindungskabels zwischen SKR</i>	
a	Bearbeitungspauschale für die Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung	215,18 €
b	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebots	135,97 €



d	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bauphase	467,86 €
e	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme	150,47 €
1.6	<i>Erweiterung des DS2-Vt bei gemeinsamer Nutzung eines vorhandenen SKR</i>	
a	Bearbeitungspauschale für die Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	374,61 €
b	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebots	135,97 €
d	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bauphase (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	383,04 €
e	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme	150,47 €
2	<i>Überlassung</i>	
2.1	<i>Standard-Kollokationsraum</i> (jährliche Kaltmiete ohne GEV und RLT)	
a	Jährliche Kaltmiete (differenziert nach Regionen ohne GEV und RLT) Städte mit 100.000 bis 500.000 Einwohner sowie Bremen und Leipzig	1.200,34 €
c.2	Weitere Betriebskosten im Sinne der Betriebskostenverordnung, jährlich	283,23 €
d	Bearbeitungspauschale für laufende Bestandsführung und Fakturierung, jährlich, je Standard-Kollokationsraum	87,41 €
3	<i>Zusätzliche Preise</i>	
3.1	<i>Sonderbauweise Standard-Kollokationsräume</i> (abweichend von Standard-Kollokationsräumen)	
a	Bearbeitungspauschale für die Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	374,61€
b	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebots	135,97 €
d	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bauphase (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	383,04 €
e	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme	150,47 €



3.2	Nachträgliche Änderungen des Standard-Kollokationsraums	
a	Bearbeitungspauschale für die Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	374,61 €
b	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebots	135,97 €
d	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bauphase (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	383,04 €
e	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme	150,47 €
3.5	Rückbau Kollokation	
	-Sonderbauweise; nachträgliche Änderungen des SKR, GEV bzw. Erweiterung von Infrastrukturleistungen	
	-Erweiterung des DS2-Vt bei gemeinsamer Nutzung eines vorhandenen SKR	
	-Weiterführungskabel bzw. Verbindungskabel zwischen SKR	
3.5.1	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung	
a	je Rückbau von Kollokation	150,47 €
b	je Rückbau von Raumluftechnik	285,04 €
c	je Rückbau von Weiterführungskabel bzw. Verbindungskabel zwischen SKR	150,47 €
3.5.2	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme	
a	je Rückbau von Kollokation	364,53 €
b	je Rückbau von Raumluftechnik	222,98 €
c	je Rückbau von Weiterführungskabel bzw. Verbindungskabel zwischen SKR	318,62 €

Entgelte für Kollokationsleistungen im Zusammenhang NGN-Interconnection-Anschlüssen (N-ICAs):

1	Bereitstellung	
1.1	Aufbau einer Anlage zur gesicherten Energieversorgung, 60V (GEV) im NGN-Kollokationsraum	
a	Bearbeitungspauschale für die Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	374,61 €
b	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebots	135,97 €
d	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bauphase (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	383,04 €



e	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme	150,47 €
1.2	<i>Erweiterungsbestellung von Infrastrukturleistungen</i>	
1.2.1	Gesicherte Energieversorgung (GEV)	
a	Bearbeitungspauschale für die Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	374,61 €
b	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebots	135,97 €
d	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bauphase (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	383,04 €
e	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme	150,47 €
1.2.2	Niederspannungsversorgung	
a	Bearbeitungspauschale für die Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	374,61 €
b	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebots	135,97 €
d	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bauphase (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	383,04 €
e	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme	150,47 €
1.2.3	RLT-Anlage	
a	Bearbeitungspauschale für die Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	326,78 €
b	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebots	129,68 €
c	Leistungen im Zusammenhang mit hoch-/tiefbaulichen und gebäudetechnischen Gewerken in der Angebotsphase	siehe Tenorierung unter 1c, Ziffer 1.1
d	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bauphase (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	234,94 €
e	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme	
e.1	Je Erweiterung	285,04 €
e..2	Je Erweiterung von RLT-Entwärmungsleistung, soweit keine baulichen Maßnahmen erforderlich sind	194,31 €
1.3	<i>Verlegung eines Weiterführungskabels</i>	
a	Bearbeitungspauschale für die Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung	215,18 €
b	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebots	135,97 €



d	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bauphase	466,03 €
e	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme	150,47 €
1.4	<i>Erweiterung des Gf-Verteilers bei gemeinsamer Nutzung eines vorhandenen NGN-Kollokationsraumes</i>	
a	Bearbeitungspauschale für die Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	374,61 €
b	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebots	135,97 €
d	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bauphase (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	383,04 €
e	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme	150,47 €
2	<i>Überlassung</i>	
2.1	<i>NGN-Kollokationsraum</i>	
a	Jährliche Kaltmiete (differenziert nach Regionen) Hamburg Städte mit 100.000 bis 500.000 Einwohner sowie Bremen und Leipzig	1.632,72 € 1.200,34 €
c	Zzgl. standortunabhängige Nebenkosten	
c.2	Weitere Betriebskosten im Sinne der Betriebskostenverordnung, jährlich	283,23 €
d	Bearbeitungspauschale für laufende Bestandsführung und Fakturierung, jährlich, je NGN-Kollokationsraum	87,41 €
3	<i>Zusätzliche Preise</i>	
3.1	<i>Nachträgliche Änderungen des NGN-Kollokationsraums</i>	
a	Bearbeitungspauschale für die Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	374,61 €
b	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebots	135,97 €
d	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bauphase (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	383,04 €
e	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme	150,47 €
3.4	<i>Rückbau Kollokation</i>	
3.4.1	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung	
a	je Rückbau von Kollokation	150,47 €



b	je Rückbau von Raumluftechnik	285,04 €
c	je Rückbau von Weiterführungskabel	150,47 €
3.4.2	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme	
a	je Rückbau von Kollokation	364,53 €
b	je Rückbau von Raumluftechnik	222,98 €
c	je Rückbau von Weiterführungskabel	318,62 €

Entgelte für weitere Kollokationsleistungen sowie Auftragnehmerleistungen im Zusammenhang mit ICAs und N-ICAs:

1	Auslagererstattung für Leistungen der Antragstellerin bzw. für Leistungen von Auftragnehmern im Rahmen der Angebots- und Bauphase	
1.1	Auftragnehmerleistungen im Zusammenhang mit hoch-/tiefbaulichen gebäude-technischen Gewerken in der Angebotsphase	
	Für die Entgeltpositionen b.1 und b.2 gilt als Stichtag für die entsprechende Berechnung der Zeitpunkt, am dem die Baumaßnahme systemisch bei dem Auftragnehmer der Antragstellerin als Angebot angefragt wird.)	
1.1.2.2	Pauschalierendes Entgelt für Leistungen der ISS gegenüber der Telekom Deutschland GmbH	
	Energieanalyse für Leistungsreserve	951,12 €
	Kühllastberechnung	223,50 €
	Leistungsaufnahme Carrier	289,83 €
	Fahrtkostenpauschalen Kollokation	
	Fahrten bis 60 km	184,90 €
	Fahrten größer 60 km, ab dem ersten km	3,06 € pro km
	Fahrtkosten bei Nichtannahme des Angebots	max. 300,00 €
1.3	Auftragnehmerleistungen für andere als fernmeldetechnische Gewerke und Tiefbau in der Bauphase	
	(Für die Entgeltpositionen 1.3.1.b.1 und 1.3.1.b.2 gilt als Stichtag für die entsprechende Berechnung der Zeitpunkt, am dem die Baumaßnahme systemisch bei dem Auftragnehmer der Antragstellerin als Angebot angefragt wird.)	
d	Pauschalierendes Entgelt für Leistungen der ISS gegenüber der Antragstellerin	
	Energieanalyse für Leistungsreserve	951,12 €
	Kühllastberechnung	223,50 €

II. Ziffer 3 der Genehmigung BK3a-19/008 vom 12.07.2019 mit den der Entscheidung als Anlagen 1 und 2 beigefügten Preislisten „Montage“ und „Materialien“ gemäß § 48 Abs. 1 VwVfG mit Wirkung für die Ver-



gangenheit zurückgenommen. Es gelten rückwirkend ab dem 01.07.2019 die Konditionen der als Anlagen 1 und 2 dieser Entscheidung beigefügten Preislisten „Montage“ und „Material“.

III. Die Entgeltgenehmigung ist bis zum 30.11.2020 befristet.

IV. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

V. Der Tenor des Beschlusses BK3a-19/008 vom 12.07.2019 wird wie folgt berichtigt:

In den Ziffern 1 lit. a und lit. b der Genehmigung wird jeweils Position 2.1 lit. b „Zzgl. RLT, je kW Abwärmungsleistung, mindestens jedoch für 1kW jährlich“ mit dem Verweis auf den jeweils gültigen Beschluss Kollokationsstrom gestrichen.

BK3a-19/008

Anlagen

Anlage 1 „Preisliste Montage“

Anlage 2 „Preisliste Material“



Anlage 1

Preisliste Montage

Montageleistung	Einheit	Entgelt
>3-50 DA an HVt schalten	Stück	5,97 €
>50 DA an KVz/MFG schalten	Stück	1,87 €
>50 DA an KVz/MFG umschalten	Stück	4,99 €
Außenkabel befestigen	Meter	5,35 €
Brandschottsysteme öffnen und schließen (je öffnen und schließen)	Stück	40,50 €
Bündel in Schutzschläuchen verlegen	Meter	5,98 €
Ein-/Ausbringen von Kabel/Rohren in belegte Rohrzüge	Meter	2,84 €
Einbringen von Kabel/Rohren in unbelegte Rohrzüge	Meter	2,12 €
Gehäusesockel für Multifunktionsgehäuse aufstellen	Stück	178,08 €
Gf-Schaltungen mit VK herstellen	Stück	9,30 €
Glasfaser in E&MMS-Kassetten ablegen	Stück	6,65 €
Glasfaser vorbereiten und verbinden (Indoor, je Faser)	Stück	13,28 €
Glasfaser vorbereiten und verbinden (Outdoor, je Faser)	Stück	13,05 €
Glasfaser-Muffe herstellen (je Muffe)	Stück	173,57 €
Gräben für den gebundenen Oberbau	Meter	26,01 €
Gräben ohne/in ungebundenen Oberbau	Meter	20,34 €
Gruben für den gebundenen Oberbau	Stück	241,56 €
Gruben ohne/in ungebundenen Oberbau	Stück	202,01 €
HVt-Winkelschienen austauschen	Stück	15,35 €
Kabel ab 48-200 DA/-Gf ab 48Fs verlegen	Meter	1,60 €
Kabel ausbauen (je m)	Meter	0,80 €
Kabel auslegen (bis 30mm)	Meter	2,42 €
Kabel auslegen (größer 30mm)	Meter	3,11 €
Kabel ausziehen und zerlegen	Meter	2,11 €
Kabel bis 48 DA/-Gf 48Fs verlegen	Meter	1,07 €
Kabel zum Beschalten vorbereiten (je Kabelende)	Stück	2,44 €
Kabelrohre auslegen (bis 50mm)	Meter	2,36 €
Kabelverbinden (Cu-DA bis 0,8mm)	Stück	1,39 €
Kabelverzweiger abbauen	Stück	146,83 €
Kabelverzweiger aufbauen	Stück	260,51 €
Kanäle/Doppelböden öffnen und schließen (je m)	Meter	2,36 €
Komponenten (Zubehör) ein-/ausbauen	Stück	4,57 €
Kunststoffrohr auslegen (bis 110 mm)	Meter	4,36 €
Motorpumpe einsetzen	Stunden	27,05 €
Multifunktionsgehäuse aufbauen	Stück	497,72 €
Potentialausgleich vorbereiten/herstellen	Stück	6,17 €
Rohrabzüge abdichten	Stück	5,12 €
Rohrvortrieb (110 mm)	Meter	63,41 €
Rückbau (HVt): Übergabeverteilerschrank 98 abbauen	Stück	87,00 €
Rückbau (HVt): Wandverteilergehäuse WVt 95/4 entfernen	Stück	50,81 €
Rund- oder Bandstahlerder befestigen	Meter	2,84 €
Schaltungen an HVt aufheben	Stück	3,68 €
Schließsysteme einbauen	Stück	14,00 €
Schneidklemmen beschalten (je Kabelader)	Stück	0,50 €
Schrumpfmuffen herstellen	Stück	72,52 €
Sicherung n. Regelpl. größer 5 Tage	Stück	11,36 €
Sonstige Muffen herstellen	Stück	143,87 €
Start- oder Zielgrube herstellen	Stück	121,17 €
Stopfstellen herstellen	Stück	93,38 €
Tiefenerder/Flächenerder einbringen	Stück	12,93 €
Übergabeverteilerschrank 98 aufstellen	Stück	108,76 €
ungeschnittene Bündelader öffnen (je Bündelader)	Stück	22,70 €
Wandverteilergehäuse WVt 95/4 befestigen	Stück	63,50 €
Wrapplatten beschalten (je Kabelader)	Stück	1,32 €
Zulage bei Bodenklasse 7 oder Frost	Meter	18,46 €
Zulage beim Einbringen von Kabeln	Stück	39,99 €
Zulage Gräben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Asphaltoberflächen	Meter	74,55 €
Zulage Gräben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Betonoberflächen	Meter	55,11 €
Zulage Gräben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Groß-/Natursteinpflaster	Meter	49,81 €
Zulage Gräben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Klein-/Mosaikpflaster	Meter	63,27 €
Zulage Gräben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Pflaster/Platten	Meter	39,21 €
Zulage Gruben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Asphaltoberflächen	Stück	239,67 €
Zulage Gruben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Betonoberflächen	Stück	160,78 €
Zulage Gruben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Groß-/Natursteinpflaster	Stück	136,13 €
Zulage Gruben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Klein-/Mosaikpflaster	Stück	152,76 €
Zulage Gruben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Pflaster/Platten	Stück	109,52 €
Zulage unbelegte Rohre instandsetzen (je Verbindungsstelle)	Stück	18,05 €
Zulage: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Asphalt für jede weitere 6 cm Einbaudicke	m ²	22,79 €
Zulage: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Gussasphalt	m ²	97,14 €
Zulage: Aufnehmen & Wiederherstellen von Platten/Pflaster im Zementmörtelbett	m ²	15,63 €
Abrechnung Gebührenbescheide	Leistungseinheit	nach Aufwand
Beseitigung von Engpässen bei HVt-Kollokation	Stunden	nach Aufwand
Besondere Leistungen Glasfaser-Montage	Leistungseinheit	nach Aufwand
Besondere Leistungen Tiefbau ausführen	Leistungseinheit	nach Aufwand
Wartezeiten Kabelziehtrupp	Stunden	nach Aufwand
Wartezeiten Tiefbau	Stunden	nach Aufwand



Anlage 2

Preisliste Material

Material	Einheit	Entgelt
Wrapplatte	Stück	10,76 €
Klappe für KVz Typ 82A	Stück	17,77 €
Bausatz für Korrosionsschutz bei Erdverbindungen	Meter	116,74 €
Verteilerleiste für HVt Typ 71	Stück	190,97 €
Trennleiste für HVt Typ 71	Stück	201,83 €
KVz-Gehäuse Typ 82A	Stück	317,36 €
Socket inkl. Klappe für KVz Typ 83B	Stück	404,57 €
Socket für KVz Typ 82A	Stück	182,67 €
Kabelkanalrohr (6mx50mm)	Stück	5,74 €
Kabelkanalrohr (6mx110mm)	Stück	17,30 €
Kabelkanalrohrbogen (110mm, 45 Grad)	Stück	14,35 €
Klemmbohrmuffe (druckdicht)	Stück	204,68 €
Schrumpfmuffe (druckdicht)	Stück	157,06 €
KVz-Gehäuse Typ 83B	Stück	765,61 €
Kabelkanalgelenkbogen (110mm, 90 Grad)	Stück	61,52 €
Kupferkabel 200DA (druckluftüberwacht)	Meter	7,82 €
Kupferkabel 200DA (petrolatgefüllt)	Meter	8,29 €
Kupferkabel 300DA	Meter	11,43 €
Kupferkabel 400DA	Meter	14,84 €
Kupferkabel 1200DA	Meter	44,30 €
Mehrfachrohr für ein Kabelkanalrohr	Meter	3,12 €
Kabelkanalrohrbogen (110mm, 90 Grad)	Stück	9,08 €
Trennblock Typ 95S/200 (100DA, 10-paarig)	Stück	147,92 €
Trennblock Typ 95Q mit Wanne	Stück	131,30 €
Übergabeverteilerschrank Typ Q	Stück	1.529,55 €
Anreihensatz für Übergabeverteilerschrank Typ Q	Stück	50,51 €
Schaltblock Typ 95Q/64-DS für HVt Typ 71	Stück	250,20 €
Kabelschutzverbundrohr (6mx120mm)	Stück	9,08 €
Übergabeverteilerschrank Typ K	Stück	1.373,36 €
Kupfer-Aufteilungskabel 100 DA	Meter	5,07 €
Kupfer-Aufteilungskabel 200 DA	Meter	9,18 €
Kupferkabel 16 DA	Meter	1,76 €
Kupferkabel 24 DA	Meter	2,58 €
Kupferkabel 32 DA	Meter	3,27 €
Kupferkabel 48 DA	Meter	4,93 €
Glasfaserkabel I-DH 1x12E9/125 0,45F5/0,38H21halogenfrei	Meter	0,43 €
Wandverteiler 95/4 4buchtig	Stück	666,98 €
Erdungsseil 16x200mm für Kabelaufteilungsgestell	Stück	7,17 €
Auftragsbezogene Brandschutzmaterialpauschale	Stück	48,33 €
Montagebügel f EVs 80 K NT TrLe-DS 80 DA	Stück	13,23 €
NY-Y-J 1x16 RE 0,6/1kV Starkstromkabel	Meter	1,22 €
A-02YSF(L)2Y 100x2x0,5StVIBd	Meter	4,26 €
KMP für Flächenverbindungskabel	Stück	10,00 €
KMP für Weiterführungskabel	Stück	14,57 €
KMP für Fernkollokationskabel (Glasfaser)	Stück	14,59 €
KMP für Fernkollokationskabel (Kupfer)	Stück	101,10 €
KMP für PGVb-Kabel (Glasfaser)	Stück	38,45 €
KMP für PGVb-Kabel (Kupfer)	Stück	76,38 €
KMP für Aufträge ohne Kabelmontage	Stück	10,00 €
Glasfasermaterial am HVt je 12 Fasern	Stück	163,59 €
Glasfasermaterial am UVt je 12 Fasern	Stück	540,31 €
Satz TrLe-DS 80Q abs zu 8 DA o Dfü SA	Stück	76,82 €
Schaltblock 95S/48-DS f HVt71 waagerecht	Stück	162,44 €
Schaltblock 95S/48-DS f HVt95S	Stück	181,62 €
Socket für KoVt 800	Stück	425,23 €
Vzk - Kupferkabel 10x2x0,5 A-02YSF(L)2Y 10x2x0,5StVIBd	Meter	0,68 €
Vzk - Kupferkabel 20x2x0,5 (A-02YSF(L)2Y 20x2x0,5StVIBd)	Meter	1,14 €
Vzk - Kupferkabel 30x2x0,5 (A-02YSF(L)2Y 30x2x0,5StVIBd)	Meter	1,34 €
Vzk - Kupferkabel 50x2x0,5 (A-02YSF(L)2Y 50x2x0,5StVIBd)	Meter	2,28 €
Vzk - Kupferkabel 100x2x0,5	Meter	4,26 €
HK - Kupferkabel 100x2x0,5	Meter	4,14 €
HK - Kupferkabel 200x2x0,5	Meter	7,87 €
Kupferkabel 500DA	Meter	18,80 €
Kupferkabel 1000DA	Meter	37,36 €

Mitteilung Nr. 582/2019

TKG § 35 Abs. 7 i. V. m. § 5 S.1 TKG;

Tenor des Beschlusses in dem Verwaltungsverfahren aufgrund des Antrags der Telekom Deutschland GmbH auf Genehmigung und Anordnung der Entgelte für Leistungen im Zusammenhang mit dem Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung über Schaltverteiler und neu zu errichtenden Kabelverzweiger sowie Zugang zum Kabelverzweiger;

hier: (Teil-)Rücknahme nach § 48 VwVfG und Neubescheidung im Hinblick auf die zurückgenommenen Entgeltpositionen

Die Beschlusskammer 3 der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen hat folgende Entgeltpositionen der Entscheidung BK3a-19/015 vom 12.07.2019 zurückgenommen und neu erlassen:

- I. Ziffern 1 bis 5 und Ziffer 7 der Genehmigung BK3a-19/015 vom 12.07.2019 werden in Bezug auf die folgenden Entgeltpositionen gemäß § 48 Abs. 1 VwVfG mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen und rückwirkend ab dem 01.07.2019 wie folgt neu genehmigt und gegenüber der Antragsgegnerin angeordnet:

1. Entgelte für den Zugang zur TAL mittels Schaltverteiler auf dem Hauptkabel

1.1	Informationsbereitstellung	
1.1.1	Administrative Tätigkeiten der Auftragsabwicklung und Fakturierung, Bearbeitungspauschale je abgefragtem vollständigem Anschlussbereich bzw. Teil eines Anschlussbereichs	103,63 €
1.1.2.a	Ermittlung und Bereitstellung der nachgefragten Informationen in Form einer Netzinfrastrukturskizze, welche die Informationen gemäß Leistungsbeschreibung enthält, Pauschale je Hauptkabellinie für abgefragten vollständigen Anschlussbereich	Anzahl HK-Linien x 103,63 €
1.1.2.b	Ermittlung und Bereitstellung der nachgefragten Informationen in Form einer Netzinfrastrukturskizze, welche die Informationen gemäß Leistungsbeschreibung enthält, Pauschale bei Abfrage eines Teils eines Anschlussbereichs, je Hauptkabellinie	175,42 €
1.2	Gemeinsame Abstimmung	
1.2.1	Administrative Tätigkeiten der Auftragsabwicklung und Fakturierung der gemeinsamen Abstimmung einschließlich Begehung, Bearbeitungspauschale je beauftragter Abstimmung, soweit eine Begehung durchgeführt wurde (unabhängig davon, ob Carrier selbst an Begehung teilnimmt)	208,44 €



1.2.2	Gemeinsame Abstimmung über Dimensionierung, Ausstattung und Installationsstandort des neu zu errichtenden Schaltverteilers einschließlich einer Begehung, Pauschale, soweit eine Begehung durchgeführt wurde (unabhängig davon, ob Carrier selbst an Begehung teilnimmt)	139,74 €
1.3	Angebotserstellung bei Neuerrichtung	
1.3.1.	Administrative Tätigkeiten der Auftragsabwicklung bei der Angebotserstellung, Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung	135,97 €
1.3.2.	Erstellung eines Angebots über einen neu zu errichtenden Schaltverteiler, Pauschale je Schaltverteiler (Alle Kosten beauftragter Fremdleistungen, behördlicher Genehmigungen und Gutachten werden durchgereicht)	150,10 €
1.4.	Bereitstellung des Schaltverteilers einschließlich des Schaltverteiler-Zuführungskabels	
1.4.1.	Administrative Tätigkeiten der Auftragsabwicklung bei der Bereitstellung, Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung	146,87 €
1.4.2.	Bearbeitungspauschale für Planung, Projektierung und Bauleitung (Für die Erteilung von Genehmigungen durch den Straßen- und Wegebausträger werden die von der Telekom zu entrichtenden Gebühren durchgereicht)	882,97 €
1.4.3	Errichtung eines Schaltverteilers	
1.4.3.3	Einmessung des Hauptkabelabschnitts zwischen HVt und neuem Schaltverteiler und Einmessung der Querkabeldämpfungen zwischen Schaltverteiler und den nachgelagerten KVz, je Stück	350,24 €
1.4.3.4	Dokumentation des neuen Schaltverteilers in den Dokumentationssystemen der Telekom Deutschland GmbH	
1.4.3.4.a	Dokumentation in Megaplan, je Schaltverteiler	27,70 €
1.4.3.4.b	Dokumentation in Kontes-ORKA, je 100 DA	59,68 €
1.4.4.	Herstellung des Zugangs zum Schaltverteiler	
1.4.4.1	Dokumentation des neuen Carrier-Zugangs einschließlich der Übergabe-Endverschlüsse in den Dokumentationssystemen der Telekom Deutschland GmbH	
1.4.4.1.a	Dokumentation in Megaplan, je EVs	2,87 €
1.4.4.1.b	Dokumentation in Kontes-ORKA, je EVs	4,39 €
1.5	Rückbauleistungen	
1.5.1	Angebotserstellung bei Rückbau	



1.5.1.1	Administrative Tätigkeiten der Auftragsabwicklung bei der Angebotserstellung, Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung	135,97 €
1.5.1.2	Erstellung eines Angebots über einen vollständig oder teilweise rückzubauenden Schaltverteiler, Bearbeitungspauschale je Stück SVt-Gehäuse	88,33 €
1.5.2	Tatsächlicher Rückbau	
1.5.2.1	Administrative Tätigkeiten der Auftragsabwicklung im Rahmen des Rückbaus, Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung	229,95 €
1.5.2.2	Kosten für Planung, Projektierung und Bauleitung in der Rückbauphase eines rückzubauenden Schaltverters	
1.5.2.2.a	für den Komplettrückbau, je Stück SVt-Gehäuse	775,19 €
1.5.2.2.b	für den Teilrückbau, je Stück SVt-Gehäuse	743,85 €
1.5.2.3	Entfernen der Dokumentation des Carrier-Zugangs einschließlich der Übergabe-EVs in den Dokumentationssystemen der Telekom Deutschland GmbH in Megaplan, je EVs	21,40 €
1.5.2.4	Entfernen der Dokumentation des Carrier-Zugangs einschließlich der Übergabe-EVs in den Dokumentationssystemen der Telekom Deutschland GmbH in Kontes-ORKA, je EVs	11,31 €
1.5.2.5	Umschaltliste erstellen, je 100 DA	113,36 €
1.5.2.6	Löschen des SVt in den Dokumentationssystemen der Telekom Deutschland GmbH in Kontes-ORKA, je Gehäuse	1,13 €
1.5.2.7	Änderung der Dokumentation des SVt in den Dokumentationssystemen der Telekom Deutschland GmbH in Megaplan, je Stück Gehäuse	27,70 €
1.5.2.8	Entfernen der Dokumentation der betroffenen DA des SVt in Kontes-ORKA, je 100 DA	14,10 €

2. Entgelte für den Zugang zur TAL mittels neu zu errichtendem Kabelverzweigers auf dem Verzweigungskabel

2.1	Gemeinsame Abstimmung	
2.1.1	Administrative Tätigkeiten der Auftragsabwicklung und Fakturierung der gemeinsamen Abstimmung einschließlich Begehung, Bearbeitungspauschale je beauftragter Abstimmung, soweit eine Begehung durchgeführt wurde (unabhängig davon, ob Carrier selbst an Begehung teilnimmt)	208,44 €



2.1.2	Gemeinsame Abstimmung über Dimensionierung, Ausstattung und Installationsstandort des neu zu errichtenden Kabelverzweigers einschließlich einer Begehung, soweit eine Begehung durchgeführt wurde Pauschale (unabhängig davon, ob Carrier selbst an Begehung teilnimmt)	139,74 €
2.2	Angebotserstellung bei Neuerrichtung	
2.2.1	Administrative Tätigkeiten der Auftragsabwicklung, Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung	135,97 €
2.2.2	Erstellung eines Angebots über einen neu zu errichtenden Kabelverzweiger, Pauschale je Kabelverzweiger (Alle Kosten beauftragter Fremdleistungen, behördlicher Genehmigungen und Gutachten werden durchgereicht)	150,10 €
2.3.	Bereitstellung des Kabelverzweigers einschließlich des Kabelverzweiger-Zuführungskabels	
2.3.1	Administrative Tätigkeiten der Auftragsabwicklung, Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung	146,87 €
2.3.2	Bearbeitungspauschale für Planung, Projektierung und Bauleitung in der Realisierungsphase (Für die Erteilung von Genehmigungen durch den Straßen- und Wegebausträger werden die von der Telekom Deutschland GmbH zu entrichtenden Gebühren durchgereicht)	882,97 €
2.4	Errichtung eines Kabelverzweigers	
2.4.3	Einmessung des Hauptkabelabschnitts zwischen HVt und vorhandenem Kabelverzweiger und Einmessung der Querkabeldämpfungen zwischen vorhandenem Kabelverzweiger und neuem Kabelverzweiger, je Stück	350,24 €
2.4.4	Dokumentation des neuen Kabelverzweigers in den Dokumentationssystemen der Telekom Deutschland GmbH	
2.4.4.a	Dokumentation in Megaplan, je Kabelverzweiger	27,70 €
2.4.4.b	Dokumentation in Kontes-ORKA, je 100 DA	59,68 €
2.5	Herstellung des Zugangs zum Kabelverzweiger	
2.5.1	Dokumentation des neuen Carrier-Zugangs einschließlich der Übergabe-Endverschlüsse in den Dokumentationssystemen der Telekom Deutschland GmbH	
2.5.1.a	Dokumentation in Megaplan, je EVs	2,87 €
2.5.1.b	Dokumentation in Kontes-ORKA, je EVs	4,39 €

4. Entgelte für den Zugang zur TAL mittels zusätzlichem Kabelverzweiger ohne spezielle Tätigkeiten für das Rückeinspleißen)

4.1	Gemeinsame Abstimmung	
4.1.1	Administrative Tätigkeiten der Auftragsabwicklung und Fakturierung der gemeinsamen Abstimmung einschließlich Begehung, Bearbeitungspauschale je beauftragter Abstimmung, soweit eine Begehung durchgeführt wurde (unabhängig davon, ob Carrier selbst an Begehung teilnimmt).	208,44 €
4.1.2	Gemeinsame Abstimmung über Dimensionierung, Ausstattung und Installationsstandort des neu zu errichtenden Kabelverzweigers einschließlich einer Begehung, Pauschale, soweit eine Begehung durchgeführt wurde (unabhängig davon, ob Carrier selbst an Begehung teilnimmt).	139,74 €
4.2	Angebotserstellung bei Neuerrichtung	
4.2.1	Administrative Tätigkeiten der Auftragsabwicklung, Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung	135,97 €
4.2.2	Erstellung eines Angebots über einen neu zu errichtenden Kabelverzweiger, Pauschale je Kabelverzweiger (Alle Kosten beauftragter Fremdleistungen, behördlicher Genehmigungen und Gutachten werden durchgereicht)	150,10 €
4.3.	Bereitstellung des Kabelverzweigers einschließlich des Kabelverzweiger-Zuführungskabels	
4.3.1	Administrative Tätigkeiten der Auftragsabwicklung, Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung	146,87 €
4.3.2	Bearbeitungspauschale für Planung, Projektierung und Bauleitung in der Realisierungsphase (Für die Erteilung von Genehmigungen durch den Straßen- und Wegebausträger werden die von der Telekom Deutschland GmbH zu entrichtenden Gebühren durchgereicht)	882,97 €
4.4	Errichtung eines Kabelverzweigers	
4.4.3	Dokumentation des neuen Kabelverzweigers in den Dokumentationssystemen der Telekom Deutschland GmbH	
4.4.3.a	Dokumentation in Megaplan, je Kabelverzweiger	27,70 €
4.4.3.b	Dokumentation in Kontes-ORKA, je 100 DA	59,68 €
4.5	Herstellung des Zugangs zum Kabelverzweiger	
4.5.1	Dokumentation des neuen Carrier-Zugangs einschließlich der Übergabe-Endverschlüsse in den Dokumentationssystemen der Telekom Deutschland GmbH	
4.5.1.a	Dokumentation in Megaplan, je EVs	2,87 €
4.5.1.b	Dokumentation in Kontes-ORKA, je EVs	4,39 €



5. Spezielle Entgelte für den Zugang zur TAL mittels zusätzlichem Kabelverzweiger für das Rückein-spleißen

5.1	Entfernen der Dokumentation der betroffenen Doppeladern aus dem vorgelagerten Kabelverzweiger in Kontes-ORKA, je 100 DA	14,10 €
5.2	Dämpfungsmessung	
5.2.1	Dämpfungsmessung bei Errichtung eines zusätzlichen Kabelverzweigers ohne gleichzeitige Erschließung des vorgelagerten Kabelverzweigers; Einmessung des Hauptkabelabschnitts zwischen HVt und neuem Kabelverzweiger, je Stück	284,75 €
5.2.2	Dämpfungsmessung bei Errichtung eines zusätzlichen Kabelverzweigers mit gleichzeitiger Erschließung des vorgelagerten Kabelverzweigers; Einmessung der Kabeldämpfung des zusätzlichen Kabelverzweigers, je Stück	65,48 €

7. Entgelte für den Zugang zum Kabelverzweiger (Kollokationsleistungen)

7.1	Bearbeitungspauschalen für die Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung (bei erstmaliger Herrichtung und Erweiterung der KVz-Kollokation einschließlich Optimierungsmaßnahmen – nicht bei Rückbaumaßnahmen)	
7.1.1	KVz-Zuführungskabel	121,95 €
7.1.2	Optimierung mit Gehäusetausch	141,37 €
7.1.3	Optimierung mit Schaltmittel	128,79 €
7.1.4	Bearbeitungspauschale für die Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebotes	135,97 €
7.2	Bearbeitungspauschalen und sonstige Entgelte für die Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bereitstellung und Rückbau im Rahmen der Bauphase (bei erstmaliger Herrichtung, Erweiterung und Rückbau der KVz-Kollokation einschließlich Optimierungsmaßnahmen)	
7.2.1	KVz-Zuführungskabel bis zu 100 DA (inklusive Material und Montage)	
7.2.1.1	im Falle der Herrichtung	704,48 €
7.2.1.2	Im Falle von Rückbaumaßnahmen	384,96 €
7.2.2	KVz-Zuführungskabel für jede weiteren 100 DA (inklusive Material und Montage)	
7.2.2.1	im Falle der Herrichtung	174,66 €
7.2.2.2	Im Falle von Rückbaumaßnahmen	59,38 €
7.2.3	Optimierungsmaßnahmen im KVz im Zusammenhang mit dem Zugang zum KVz	
7.2.3.1	im Falle eines Gehäusetausches	



7.2.3.1.a	Bearbeitungspauschale je Auftrag	411,84 €
7.2.3.1.c	Montagekosten für den Gehäusetausch ohne Tiefbau	721,83 €
7.2.3.2	im Falle einer Schaltmitteloptimierung	
7.2.3.2.1	Schaltmitteloptimierung einschließlich Montage ohne nachfolgend gesondert aufgeführte Material-, Montage- und Schaltleistungen sowie Tiefbau pro Optimierungsmaßnahme	
	a. Planung, Projektierung und Bauleitung	441,49 €
	c. Dokumentation in Megaplan, je KVz	27,70 €
	d. Dokumentation in Kontes-ORKA, je 100 DA	59,68 €
7.2.4	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme (je erstmaliger Herrichtung, je Erweiterung, und je Rückbau von KVz-Kollokation)	150,47 €
7.3	Durchführung der DPBO-Messung am KVz im Rahmen der Bereitstellung des KVz-Zuführungskabels (Soweit Telekom oder ein weiterer Carrier zeitgleich oder nachträglich am gleichen KVz eine Kollokation realisiert, erfolgt eine anteilige Kostenaufteilung des Entgelts entsprechend der Anzahl der Kollokanten).	
7.3.1	DPBO-Messung außerhalb HVt-Nahbereich	284,75 €
7.3.2	DPBO-Berechnung innerhalb HVt-Nahbereich	74,07 €

- II. Es gelten die Konditionen der als Anlagen 1 und 2 dieser Entscheidung beigefügten Preislisten „Montage“ und „Materialien“.
- III. Die Entgeltgenehmigungen und die Entgeltanordnung sind bis zum 30.11.2020 befristet.
- IV. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.
- V. Der Tenor des Bescheids BK3a-19/015 vom 12.07.2019 wird wie folgt berichtigt:
- a. Ziffer 1.5.1.3 wird gestrichen.
 - b. In Ziffer 1.6 wird folgender zweiter Absatz eingefügt: „Werden für einen Schaltverteiler innerhalb von 60 Monaten für andere Nutzer (Carrier oder die Telekom) KVz-Zuführungskabel abgeschlossen, so tragen diese anteilig die dem ersten Carrier in Rechnung gestellten Bereitstellungsentgelte für die Herstellung der gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen des Schaltverteilers, sofern hierbei ein Betrag von 10.225,84 € überschritten worden ist.“
 - c. In Ziffer 2.6 wird der Absatz „Werden für einen Kabelverzweiger innerhalb von 60 Monaten für andere Nutzer (Carrier oder die Telekom) KVz-Zuführungskabel abgeschlossen, so tragen diese anteilig die dem ersten Carrier in Rechnung gestellten Bereitstellungsentgelte für die Herstellung der gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen des Kabelverzweigers, sofern hierbei ein Betrag von 10.225,84 € überschritten wird. Die Telekom erstattet unmittelbar, nachdem der nachfolgende Nutzer (Carrier oder die Telekom) das KVz-Zuführungskabel abgenommen hat, dem betroffenen Carrier den zu viel gezahlten Teil des Bereitstellungsentgelts des Kabelverzweigers, den er an die Telekom entrichtet hat, wie folgt:“ gestrichen und durch den Absatz „Werden für einen Kabelverzweiger, dessen Bereitstellung nach Erlass der vorliegenden Genehmigung beauftragt wurde, innerhalb des auf die Bereitstellung dieses Kabelverzweigers folgenden Jahres für andere Nutzer (Carrier oder die Telekom) KVz-Zuführungskabel abgeschlossen, so tragen diese anteilig die dem ersten Carrier in Rech-



nung gestellten Bereitstellungsentgelte für die Herstellung der gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen des Kabelverzweigers. Die Telekom erstattet unmittelbar, nachdem der nachfolgende Nutzer (Carrier oder die Telekom) das KVz-Zuführungskabel abgenommen hat, dem betroffenen Carrier den zuviel gezahlten Teil des Bereitstellungsentgelts des Kabelverzweigers, den er an die Telekom entrichtet hat, wie folgt:“ ersetzt.

- d. In Ziffer 7.3 wird das Wort „Kunde“ durch Telekom ersetzt, so dass der Klammerzusatz lautet: „Soweit Telekom oder ein weiterer Carrier zeitgleich oder nachträglich am gleichen KVz eine Kollokation realisiert, erfolgt eine anteilige Kostenaufteilung des Entgelts entsprechend der Anzahl der Kollokanten.“.

BK3a-19/015

Anlagen

Anlage 1 „Preisliste Montage“

Anlage 2 „Preisliste Material“



Anlage 1

Preisliste Montage

Montageleistung	Einheit	Entgelt
>3-50 DA an HVT schalten	Stück	5,97 €
>50 DA an KVz/MFG schalten	Stück	1,87 €
>50 DA an KVz/MFG umschalten	Stück	4,99 €
Außenkabel befestigen	Meter	5,35 €
Brandschottsysteme öffnen und schließen (je öffnen und schließen)	Stück	40,50 €
Bündel in Schutzschläuchen verlegen	Meter	5,98 €
Ein-/Ausbringen von Kabel/Rohren in belegte Rohrzüge	Meter	2,84 €
Einbringen von Kabel/Rohren in unbelegte Rohrzüge	Meter	2,12 €
Gehäusesockel für Multifunktionsgehäuse aufstellen	Stück	178,08 €
Gf-Schaltungen mit VK herstellen	Stück	9,30 €
Glasfaser in E&MMS-Kassetten ablegen	Stück	6,65 €
Glasfaser vorbereiten und verbinden (Indoor, je Faser)	Stück	13,28 €
Glasfaser vorbereiten und verbinden (Outdoor, je Faser)	Stück	10,35 €
Glasfaser-Muffe herstellen (je Muffe)	Stück	173,57 €
Gräben für den gebundenen Oberbau	Meter	26,01 €
Gräben ohne/in ungebundenen Oberbau	Meter	20,34 €
Gruben für den gebundenen Oberbau	Stück	241,56 €
Gruben ohne/in ungebundenen Oberbau	Stück	202,01 €
HVT-Winkelschienen austauschen	Stück	15,35 €
Kabel ab 48-200 DA-/Gf ab 48Fs verlegen	Meter	1,60 €
Kabel ausbauen (je m)	Meter	0,80 €
Kabel auslegen (bis 30mm)	Meter	2,42 €
Kabel auslegen (größer 30mm)	Meter	3,11 €
Kabel ausziehen und zerlegen	Meter	2,11 €
Kabel bis 48 DA-/Gf 48Fs verlegen	Meter	1,07 €
Kabel zum Beschalten vorbereiten (je Kabelende)	Stück	2,44 €
Kabelrohre auslegen (bis 50mm)	Meter	2,36 €
Kabelverbinden (Cu-DA bis 0,8mm)	Stück	1,39 €
Kabelverzweiger abbauen	Stück	146,83 €
Kabelverzweiger aufbauen	Stück	260,51 €
Kanäle/Doppelböden öffnen und schließen (je m)	Meter	2,36 €
Komponenten (Zubehör) ein-/ausbauen	Stück	4,57 €
Kunststoffrohr auslegen (bis 110 mm)	Meter	4,36 €
Motorpumpe einsetzen	Stunden	27,05 €
Multifunktionsgehäuse aufbauen	Stück	497,72 €
Potentialausgleich vorbereiten/herstellen	Stück	6,17 €
Rohrabzüge abdichten	Stück	5,12 €
Rohrvortrieb (110 mm)	Meter	63,41 €
Rückbau (HVT): Übergabeverteilerschrank 98 abbauen	Stück	87,00 €
Rückbau (HVT): Wandverteilergehäuse WVt 95/4 entfernen	Stück	50,81 €
Rund- oder Bandstahlerder befestigen	Meter	2,84 €
Schaltungen an HVT aufheben	Stück	3,68 €
Schließsysteme einbauen	Stück	14,00 €
Schneidklemmen beschalten (je Kabelader)	Stück	0,50 €
Schrumpfmuffen herstellen	Stück	72,52 €
Sicherung n. Regelpl. größer 5 Tage	Stück	11,36 €
Sonstige Muffen herstellen	Stück	143,87 €
Start- oder Zielgrube herstellen	Stück	121,17 €
Stopfstellen herstellen	Stück	93,38 €
Tiefenerder/Flächenerder einbringen	Stück	12,93 €
Übergabeverteilerschrank 98 aufstellen	Stück	108,76 €
ungeschnittene Bündelader öffnen (je Bündelader)	Stück	22,70 €
Wandverteilergehäuse WVt 95/4 befestigen	Stück	63,50 €
Wrapplatten beschalten (je Kabelader)	Stück	1,32 €
Zulage bei Bodenklasse 7 oder Frost	Meter	18,46 €
Zulage beim Einbringen von Kabeln	Stück	39,99 €
Zulage Gräben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Asphaltoberflächen	Meter	74,55 €
Zulage Gräben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Betonoberflächen	Meter	55,11 €
Zulage Gräben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Groß-/Natursteinpflaster	Meter	49,81 €
Zulage Gräben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Klein-/Mosaikpflaster	Meter	63,27 €
Zulage Gräben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Pflaster/Platten	Meter	39,21 €
Zulage Gruben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Asphaltoberflächen	Stück	239,67 €
Zulage Gruben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Betonoberflächen	Stück	160,78 €
Zulage Gruben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Groß-/Natursteinpflaster	Stück	136,13 €
Zulage Gruben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Klein-/Mosaikpflaster	Stück	152,76 €
Zulage Gruben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Pflaster/Platten	Stück	109,52 €
Zulage unbelegte Rohre instandsetzen (je Verbindungsstelle)	Stück	18,05 €
Zulage: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Asphalt für jede weitere 6 cm Einbaudicke	m²	22,79 €
Zulage: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Gussasphalt	m²	97,14 €
Zulage: Aufnehmen & Wiederherstellen von Platten/Pflaster im Zementmörtelbett	m²	15,63 €
Abrechnung Gebührenbescheide	Leistungseinheit	nach Aufwand
Beseitigung von Engpässen bei HVT-Kollokation	Stunden	nach Aufwand
Besondere Leistungen Glasfaser-Montage	Leistungseinheit	nach Aufwand
Besondere Leistungen Tiefbau ausführen	Leistungseinheit	nach Aufwand
Wartezeiten Kabelziehtrupp	Stunden	nach Aufwand
Wartezeiten Tiefbau	Stunden	nach Aufwand
TAL, SVt, Montage der Endverschlüsse ankommend und abgehend im Gehäuse montieren (je EVs)	Stück	21,62 €
TAL, SVt, Herstellung von 1 zu 1 Rangierungen zwischen den Endverschlüssen (je 100 DA)	pro 100 DA	185,71 €
TAL, SVt, Umschaltung aller HK-DA auf den SVt, deckt ein- u. ausgangsseitige Umschaltung ab, je 100 DA	pro 100 DA	139,00 €



Anlage 1

Preisliste Montage

Montageleistung	Einheit	Entgelt
TAL, SVT, Montage der Endverschlüsse (nicht vorkonfektioniert) für Carrier-Zuführung im Gehäuse, im Gehäuse montiert	Stück	25,44 €
Rückbau: Kabel zur Verbindung zwischen den Muffen verlegen, je 100 DA/ je m	Meter	1,68 €
Rückbau: Demontage der Endverschlüsse ankommend und abgehend im Gehäuse, je Stück Evs	Stück	6,24 €
Rückbau: Beschaltung an Schneidklemmen der HK-Endverschlüsse entfernen, je Stück angelegte Ader	Stück	0,25 €
Rückbau: Umschaltung der Doppeladern vom Schaltverteiler zurück in das Hauptkabel für eingangs- und ausgangsseitige Umschaltung	pro 100 DA	278,00 €
Rückbau: Demontage der EVs für Carrier-Zuführung im Gehäuse nach Kündigung, je Evs	Stück	6,24 €
Rückbau: Kabel entfernen, je m	Meter	0,80 €
Rückbau: Beschaltung an Schneidklemmen der Carrier-Endverschlüsse entfernen, je Stück angelegte Ader	Stück	0,25 €
Rückbau: Leitungs-Umschaltungen am HVt und am regulären KVz, pro Leitung	Stück	15,35 €
TAL, KVz auf VzK, Montage der Endverschlüsse (vorkonfektioniert oder nicht vorkonfektioniert) ankommend und abgehend im Gehäuse	Stück	21,62 €
TAL, KVz auf VzK, Herstellung von 1 zu 1 Rangierungen zwischen den Endverschlüssen (je 100 DA), Mindermengen anteilig	pro 100 DA	185,71 €
TAL, KVz auf VzK, Umschaltung aller VzK-DA auf den KVz - ein- u. ausgangsseitige Umschaltung (je 100), Mindermengen anteilig	pro 100 DA	139,00 €
TAL, KVz auf VzK, Montage der Endverschlüsse (nicht vorkonfektioniert) für Carrier-Zuführung im Gehäuse	Stück	25,44 €
TAL, KVz auf VzK m Rück, Montage der Endverschlüsse (vorkonfektioniert oder nicht vorkonfektioniert) ankommend und abgehend im Gehäuse	Stück	21,62 €
TAL, KVz auf VzK m Rück, Herstellung von 1 zu 1 Rangierungen zwischen den Endverschlüssen (je 100 DA)	pro 100 DA	185,71 €
TAL, KVz auf VzK m Rück, Umschaltung aller VzK-DA auf den KVz - ein- u. ausgangsseitige Umschaltung (je 100), Mindermengen anteilig	pro 100 DA	139,00 €
TAL, KVz auf VzK m Rück, Montage der Endverschlüsse (nicht vorkonfektioniert) für Carrier-Zuführung im Gehäuse montieren	Stück	25,44 €
TAL, KVz auf VzK m Rück, Beschaltung der Schneidklemmen für die betroffenen Doppeladern aufheben, je angelegte Ader	Stück	0,25 €
TAL, KVz auf VzK m Rück, Entfernen der Rangierungen für die betroffenen Doppeladern (je 100 DA)	pro 100 DA	92,85 €
TAL, KVz auf VzK m Rück, Rückeinspleißen der VzK-DA ins HK am davorliegenden KVz durch Montagekraft	pro 100 DA	278,00 €
TAL, KVz auf VzK m Rück, Demontage eines EVs (mit Anschlussleisten) im davorliegenden KVz	Stück	6,24 €
TAL, KVz auf VzK m Rück, Leitungs-Umschaltungen am HVt und am regulären KVz (pro Leitung)	Stück	15,35 €
Kollo Optimierung Schaltmittel Herstellungsphase: Montage Endverschlüsse je Evs	Stück	21,62 €
Kollo Optimierung Schaltmittel Herstellungsphase: Umschaltung aller VzK-DA je 100 DA	Stück	139,00 €
Kollo Optimierung Schaltmittel Herstellungsphase: Herstellung von Rangierungen zwischen den Endverschlüssen (je 100 DA), Mindermengen anteilig	Stück	185,71 €



Anlage 2

Preisliste Material

Material	Einheit	Entgelt
Wrapplatte	Stück	10,76 €
Klappe für KVz Typ 82A	Stück	17,77 €
Bausatz für Korrosionsschutz bei Erdverbindungen	Meter	116,74 €
Verteilerleiste für HVt Typ 71	Stück	190,97 €
Trennleiste für HVt Typ 71	Stück	201,83 €
KVz-Gehäuse Typ 82A	Stück	317,36 €
Sockel inkl. Klappe für KVz Typ 83B	Stück	404,57 €
Sockel für KVz Typ 82A	Stück	182,67 €
Kabelkanalrohr (6mx50mm)	Stück	5,74 €
Kabelkanalrohr (6mx110mm)	Stück	17,30 €
Kabelkanalrohrbogen (110mm, 45 Grad)	Stück	14,35 €
Klemmbohrmuffe (druckdicht)	Stück	204,68 €
Schrumpfmuffe (druckdicht)	Stück	157,06 €
KVz-Gehäuse Typ 83B	Stück	765,61 €
Kabelkanalgelenkbogen (110mm, 90 Grad)	Stück	61,52 €
Kupferkabel 200DA (druckluftüberwacht)	Meter	7,82 €
Kupferkabel 200DA (petrolatgefüllt)	Meter	8,29 €
Kupferkabel 300DA	Meter	11,43 €
Kupferkabel 400DA	Meter	14,84 €
Kupferkabel 1200DA	Meter	44,30 €
Mehrfachrohr für ein Kabelkanalrohr	Meter	3,12 €
Kabelkanalrohrbogen (110mm, 90 Grad)	Stück	9,08 €
Trennblock Typ 95S/200 (100DA, 10-paarig)	Stück	147,92 €
Trennblock Typ 95Q mit Wanne	Stück	131,30 €
Übergabeverteilerschrank Typ Q	Stück	1.529,55 €
Anreihensatz für Übergabeverteilerschrank Typ Q	Stück	50,51 €
Schaltblock Typ 95Q/64-DS für HVt Typ 71	Stück	250,20 €
Kabelschutzverbundrohr (6mx120mm)	Stück	9,08 €
Übergabeverteilerschrank Typ K	Stück	1.373,36 €
Kupfer-Aufteilungskabel 100 DA	Meter	5,07 €
Kupfer-Aufteilungskabel 200 DA	Meter	9,18 €
Kupferkabel 16 DA	Meter	1,76 €
Kupferkabel 24 DA	Meter	2,58 €
Kupferkabel 32 DA	Meter	3,27 €
Kupferkabel 48 DA	Meter	4,93 €
Glasfaserkabel I-DH 1x12E9/125 0,45F5/0,38H21halogenfrei	Meter	0,43 €
Wandverteiler 95/4 4buchtig	Stück	666,98 €
Erdungsseil 16x200mm für Kabelaufteilungsgestell	Stück	7,17 €
Auftragsbezogene Brandschutzmaterialpauschale	Stück	48,33 €
Montagebügel f EVs 80 K NT TrLe-DS 80 DA	Stück	13,23 €
NY-Y-J 1x16 RE 0,6/1kV Starkstromkabel	Meter	1,22 €
A-02YSF(L)2Y 100x2x0,5StVIBd	Meter	4,26 €
KMP für Flächenverbindungskabel	Stück	10,00 €
KMP für Weiterführungskabel	Stück	14,57 €
KMP für Fernkollokationskabel (Glasfaser)	Stück	14,59 €
KMP für Fernkollokationskabel (Kupfer)	Stück	101,10 €
KMP für PGVb-Kabel (Glasfaser)	Stück	38,45 €
KMP für PGVb-Kabel (Kupfer)	Stück	76,38 €
KMP für Aufträge ohne Kabelmontage	Stück	10,00 €
Glasfasermaterial am HVt je 12 Fasern	Stück	163,59 €
Glasfasermaterial am UVt je 12 Fasern	Stück	540,31 €
Satz TrLe-DS 80Q abs zu 8 DA o Dfú SA	Stück	76,82 €
Schaltblock 95S/48-DS f HVt71 waagerecht	Stück	162,44 €
Schaltblock 95S/48-DS f HVt95S	Stück	181,62 €
Sockel für KoVt 800	Stück	425,23 €
Vzk - Kupferkabel 10x2x0,5 A-02YSF(L)2Y 10x2x0,5StVIBc	Meter	0,68 €
Vzk - Kupferkabel 20x2x0,5 (A-02YSF(L)2Y 20x2x0,5StVIBd]	Meter	1,14 €
Vzk - Kupferkabel 30x2x0,5 (A-02YSF(L)2Y 30x2x0,5StVIBd]	Meter	1,34 €
Vzk - Kupferkabel 50x2x0,5 (A-02YSF(L)2Y 50x2x0,5StVIBd]	Meter	2,28 €
Vzk - Kupferkabel 100x2x0,5	Meter	4,26 €
HK - Kupferkabel 100x2x0,5	Meter	4,14 €
HK - Kupferkabel 200x2x0,5	Meter	7,87 €
Kupferkabel 500DA	Meter	18,80 €
Kupferkabel 1000DA	Meter	37,36 €
Verbrauchsmaterialpauschale	Stück	10,00 €
TAL, SVt, Gehäuse KoVt 600 Material	Stück	1.170,38 €
TAL, SVt, Gehäuse KoVt 800 Material	Stück	1.613,49 €
TAL, SVt, Gehäuse KoVt 1200 Material	Stück	1.777,65 €
TAL, SVt, HK Material Muffe (1000 DA)	Stück	149,07 €
TAL, SVt, HK Material Muffe (2000 DA)	Stück	149,07 €
TAL, SVt, HK Material Endverschluss (je 100 DA Ein- u. Ausgangsseite), vorkonfektioniert inkl. Kabel	Stück	157,46 €
TAL, SVt, HK Material Endverschluss (je 200 DA Ein- u. Ausgangsseite), vorkonfektioniert inkl. Kabel	Stück	302,90 €
TAL, SVt, Kabel 100 DA (HK-Anbindung > 10 m, je Meter)	Meter	4,15 €
TAL, SVt, KMP	Stück	93,11 €
TAL, KVz auf Vzk, HK/Vzk Material Endverschluss (je 100 DA Ein- u. Ausgangsseite), vorkonfektioniert inkl.	Stück	157,46 €



Anlage 2

Preisliste Material

Material	Einheit	Entgelt
TAL, KVz auf VzK, Kabel 100 DA (HK/VzK-Anbindung > 10 m, je Meter)	Meter	4,15 €
TAL, KVz auf VzK, KMP	Stück	56,59 €
TAL, KVz auf VzK m Rück, HK/VzK Material Endverschluss (je 100 DA Ein- u. Ausgangsseite), vorkonfektioniert	Stück	157,46 €
TAL, KVz auf VzK m Rück, Kabel 100 DA (HK/VzK-Anbindung > 10 m), je Meter	Meter	4,15 €
TAL, KVz auf VzK m Rück, KMP	Stück	68,07 €
HK-Material Endverschluss (je 100DA), vorkonfektioniert inkl. Kabel	Stück	157,46 €
HK-Material Endverschluss (je 200DA), vorkonfektioniert inkl. Kabel	Stück	302,90 €
Kabel 100 DA (HK-/VzK-Anbindung > 10 m), je Meter (nur bei nicht vorkonfektionierten Kabel)	Meter	4,15 €
HK-Material Muffe (1000/2000 DA), je Stück (nur bei Optimierung im HK)	Stück	149,07 €
Kollo Optimierung, KMP	Stück	57,01 €

**Mitteilung Nr. 583/2019****TKG § 35 Abs. 7 i. V. m. § 5 S.1 TKG;****Tenor des Beschlusses in dem Verwaltungsverfahren auf Antrag der Telekom Deutschland GmbH wegen Genehmigung der Entgelte für die „Netzverträglichkeitsprüfung“ im Zusammenhang mit dem Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung**

Die Beschlusskammer 3 der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen hat mit Beschluss vom 13.09.2019 folgende Entgeltgenehmigung erlassen:

1. Die Abrechnung der Entgelte für die Leistung Netzverträglichkeitsprüfung wird ab dem 01.10.2019 wie folgt genehmigt:

Für die Prüfung nach Stufe 1 wird ein Entgelt nach Aufwand gem. Preisliste "Installation und Instandsetzung nach Aufwand" der Telekom erhoben.

Für die Prüfung nach Stufe 2 wird ein Entgelt nach Aufwand gem. Preisliste "Installation und Instandsetzung nach Aufwand" der Telekom erhoben.

Für weitergehende Prüfungen wird ein Entgelt nach Aufwand gem. Preisliste "Installation und Instandsetzung nach Aufwand" der Telekom erhoben.

Bei der Preisliste „Installation und Instandsetzung nach Aufwand“ gilt jeweils der Stand vom 01.02.2019.

2. Die Genehmigung ist befristet bis zum 30.09.2022.

BK3f-19/027



Mitteilung Nr. 584/2019

TKG § 35 Abs. 7 i. V. m. § 5 S.1 TKG;

Tenor des Beschlusses in dem Verwaltungsverfahren aufgrund des Antrages der Telekom Deutschland GmbH auf Genehmigung von Entgelten für den lokal virtuell entbündelten Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung (KVz-AP)

In dem Verwaltungsverfahren aufgrund des Antrages der Telekom Deutschland GmbH vom 14.05.2019 wegen Genehmigung von Entgelten für den lokal virtuell entbündelten Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung (KVz-AP), hat die Beschlusskammer 3 der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen am 24.09.2019 beschlossen:

1. Mit Wirkung ab dem 01.10.2019 werden folgende Entgelte für die Zugangsleistung KVz-AP genehmigt:

Nr.	Bezeichnung	Entgelte
1	KVz-AP-VDSL	
1.1	Standardleistung KVz-AP-VDSL	
1.1.1	Betriebsfähige Bereitstellung je KVz-AP-VDSL	41,24 €
1.1.2	Betriebsfähige Bereitstellung im Rahmen eines Anbieterwechsels	
1.1.2.1	von einem VDSL Stand Alone eines anderen Kunden oder von einem gleichartigen Endkundenanschlussprodukt der Telekom, je KVz-AP-VDSL	4,97 €
1.1.2.2	von einem ADSL Stand Alone eines anderen Kunden oder von einem nicht unter 1.1.2.1 fallenden Endkundenanschlussprodukt der Telekom oder einer TAL eines anderen Kunden, je KVz-AP-VDSL Sollte im Zuge der betriebsfähigen Bereitstellung im Rahmen eines Anbieterwechsels festgestellt werden, dass für die betriebsfähige Bereitstellung keine Schaltarbeiten notwendig sind, wird abweichend das Entgelt nach Nr. 1.1.2.1 berechnet.	41,24 €
1.1.3	Betriebsfähige Bereitstellung im Rahmen eines Produktgruppenwechsels	
1.1.3.1	von einem VDSL Stand Alone aus einem anderen Vertragsverhältnis des beauftragenden Kunden, je KVz-AP-VDSL	4,97 €
1.1.3.2	von einem ADSL Stand Alone aus einem anderen Vertragsverhältnis des beauftragenden Kunden, oder einer TAL des beauftragenden Kunden, je KVz-AP-VDSL Sollte im Zuge der betriebsfähigen Bereitstellung im Rahmen eines Produktgruppenwechsels festgestellt werden, dass für die betriebsfähige Bereitstellung keine Schaltarbeiten notwendig sind, wird abweichend das Entgelt nach Nr. 1.1.3.1 berechnet.	41,24 €
1.1.4	Überlassung KVz-AP-VDSL	
1.1.4.1	Überlassung KVz-AP-VDSL, monatlich, je KVz-AP-VDSL	7,88 €



Nr.	Bezeichnung	Entgelte
1.1.4.2	Überlassung des xDSL-Access Node zur Mitnutzung	
1.1.4.2.1	je KVz bei einem Nachfrager am KVz, jährlich	808,11 €
1.1.4.2.2	je KVz bei zwei Nachfragern am KVz, jährlich, je Nachfrager	606,10 €
1.1.5	Kündigung, je betriebsfähigem KVz-AP-VDSL	3,98 €
1.2	Einmalige Express-Entstörung je Express-Entstörung, je KVz-AP-VDSL Stand Alone	33,91 €
1.3	Zusätzliche Arbeitsleistungen und Anfahrten	
1.3.1	Arbeitsleistungen Grundpreis, je Arbeitskraft und je angefangene 15 Minuten Arbeitszeit für Prüf- und Konfigurationsarbeiten im Auftrag des Kunden	-
1.3.2	Fahrtspauschale, je Fahrzeug und Arbeitstag	-
1.4	KVz-Übergabeanschluss 1Gbit/s	
1.4.1	Bereitstellung KVz-AP-Übergabeanschluss 1 Gbit/s mit Standardanbindung im HVt/am MFG, inklusive SFP-Modul und Glasfaser vom MSAN-Port bis zum GF-Verteiler	
1.4.1.1	KVz-AP-Übergabeanschluss 1 Gbit/s mit Standard-anbindung am MFG (Outdoor) gemäß Ziffer 1.3 der Leistungsbeschreibung KVz- AP-Übergabeanschluss, je KVz-AP-Übergabeanschluss 1 Gbit/s, einmalig	320,70 €
1.4.1.2	zusätzlich für die Anbindung des Glasfaserzuführungs-kabels mit einer Glasfasererdmmuffe vor dem MFG gemäß Ziffer 1.3.1/1.3.2 der Leistungsbeschreibung KVz-AP-Übergabeanschluss	-
1.4.1.2.1	Bearbeitungspauschale für die Planung und Baubegleitung, je Anbindung, einmalig	454,77 €
1.4.1.2.2	Für anfallende Arbeiten, je Anbindung, einmalig	Nach Aufwand gemäß Preis- liste Montage und Material (BK 3a-19-007)
1.4.1.3	KVz-AP-Übergabeanschluss 1 Gbit/s mit Standard-anbindung im HVt, je KVz-AP-Übergabeanschluss 1 Gbit/s (Indoor) gemäß Ziffer 1.4 der Leistungs-beschreibung KVz-AP-Übergabeanschluss, einmalig	-
1.4.1.4	zusätzlich für die Anbindung vom GF-Verteiler zur Kollokation gemäß Ziffer 1.4.1/1.4.2 der Leistungs-beschreibung KVz-AP- Übergabeanschluss, einmalig	468,28 €
1.4.2	Überlassung des KVz-AP-Übergabeanschlusses 1 Gbit/s mit Standardanbindung im HVt/am MFG, je KVz-AP- Übergabeanschluss 1 Gbit/s, jährlich	59,63 €



Nr.	Bezeichnung	Entgelte
1.5	KVz-AP-Übergabeanschluss 10 Gbit/s	
1.5.1	Bereitstellung KVz-AP-Übergabeanschluss 10 Gbit/s mit Standardanbindung im HVt/am MFG, inklusive SFP-Modul und Glasfaser vom MSAN-Port bis zum GF-Verteiler	
1.5.1.1	KVz-AP-Übergabeanschluss 10 Gbit/s mit Standard-anbindung am MFG gemäß Ziffer 1.3 der Leistungs-beschreibung KVz-AP-Übergabeanschluss, je KVz-AP-Übergabeanschluss 10 Gbit/s, einmalig	320,70 €
1.5.1.2	zusätzlich für die Anbindung des Glasfaserzuführungs-kabels mit einer Glasfasererdmuffe vor dem MFG gemäß Ziffer 1.3.1/1.3.2 der Leistungsbeschreibung KVz-AP-Übergabeanschluss	-
1.5.1.2.1	Bearbeitungspauschale für die Planung und Baubegleitung, je Anbindung, einmalig	454,77 €
1.5.1.2.2	Für anfallende Arbeiten, je Anbindung, einmalig	Nach Aufwand gemäß Preisliste Montage und Material (BK 3a-19-007)
1.5.1.3	KVz-AP-Übergabeanschluss 10 Gbit/s mit Standard-anbindung im HVt, je KVz-AP-Übergabeanschluss 10 Gbit/s gemäß Ziffer 1.4 der Leistungsbeschreibung KVz-AP-Übergabeanschluss, einmalig	-
1.5.1.4	zusätzlich für die Anbindung vom GF-Verteiler zur Kollokation gemäß Ziffer 1.4.1/1.4.2 der Leistungs-beschreibung KVz-AP-Übergabeanschluss, einmalig	468,28 €
1.5.2	Überlassung des KVz-AP-Übergabeanschlusses 10 Gbit/s mit Standardanbindung im HVt/am MFG, je KVz-AP-Übergabeanschluss 10 Gbit/s, jährlich	76,64 €
1.6	In Zusammenhang mit den nach Aufwand abzu-rechnenden Leistungsentgelte der Preispositionen 1.4.1.2.1 und 1.6.1.2.2 ist in Bezug auf die Erdmuffe für die Anbindung am Multifunktionsgehäuse der Preis für eine Gelmuffe Gr2 für Glasfaserkabel anzusetzen:	91,01 €

- Die Genehmigungen für Entgeltpositionen, bei welchen eine Abrechnung nach der Preisliste Montage und der Preisliste Material (Ziffer 1.4.1.2.2 und 1.5.1.2.2), das Entgelt unter Ziffer 1.2 für die einmalige Express-Entstörung oder der Preis der Muffe unter Ziffer 1.6 zur Anwendung kommt, stehen unter dem Vorbehalt der Änderung für den Fall, dass in zukünftigen Verfahren geänderte TAL-Leistungsentgelte genehmigt werden.
- Die Genehmigung ist hinsichtlich der Entgelte nach Ziffer 1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.1.5, 1.4.1.1 und 1.5.1.1 bis zum 30.11.2019 und im Übrigen bis zum 30.09.2021 befristet.
- Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

**Mitteilung Nr. 585/2019****TKG § 36 Abs. 2 i. V. m. § 5 S.1 TKG;****Antrag der Voiceworks GmbH auf Genehmigung der Entgelte für Terminierungs- und Zugangsleistungen im Mobilfunknetz der Antragstellerin**

Die Voiceworks GmbH hat mit Schreiben vom 13.09.2019 mit Wirkung ab dem 01.12.2019 beantragt

Die Entgelte für die Zusammenschaltungsleistung Voiceworks-B.1 (Verbindungen in das Mobilfunknetz von Voiceworks zu Teilnehmeranschlüssen von Voiceworks, einschließlich Verbindungsaufbau sowie Halten der Verbindung), in Höhe von 2,9 EUR-Cent/Min. netto (zzgl. der jeweils gesetzlich geltenden MwSt.), hilfsweise in Höhe eines Aufschlags von 0,7 EUR-Cent/Min. netto zu einem genehmigten Entgelt für die Terminierung in das Netz der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG für den Zeitraum ab dem 01.12.2019 bis zum 30.11.2022

zu genehmigen.

Das Verfahren wird unter dem Aktenzeichen BK3k-19/030 geführt.

Der Antrag nebst der beigefügten Anlagen - mit Ausnahme der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse - kann in der BK-Geschäftsstelle der Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, an Werktagen (Montag bis Freitag) zwischen 08:00 und 14:00 Uhr, nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 0228 / 14-4712 oder -4716 eingesehen werden.

Eine öffentlich-mündliche Verhandlung vor der Beschlusskammer 3 ist für den 16.10.2019, 10.00 Uhr, im Dienstgebäude der Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, im Raum 0.10 terminiert worden.

BK3k-19/030



Mitteilung Nr. 586/2019

TKG § 36 Abs. 2 i. V. m. § 5 S.1 TKG;

Antrag der Telekom Deutschland GmbH auf Genehmigung der Entgelte für Kollokationsstrom und Stromzählerablesung, für Raumluftechnik bei der HVt-Kollokation und für Interconnection-Anschlüsse (ICAs u. N-ICAs)

Die Telekom Deutschland GmbH hat mit Schreiben vom 20.09.2019 den o. g. Entgeltantrag gestellt.

Sie beantragt die nachfolgenden Entgelte unter I. für den Zeitraum ab dem 01.12.2019 bis zum 30.11.2020 zu genehmigen:

I. Kollokationsstrom und Stromzählerablesung

1	Einmalige jährliche Entgelte	
1.1	Jährliches Entgelt für die einmal jährliche Stromzählerablesung (über Smart Meter), je Zähler	27,17 €
1.2	Jährliches Entgelt für die monatliche Stromzählerablesung (über Smart Meter), je Zähler	30,70 €
2	Laufende Entgelte	
2.1	Entgelt für den Stromverbrauch	0,2387 €/kWh

Sie beantragt ferner folgende Entgelte unter II. rückwirkend ab dem 01.07.2019 bis zum 30.11.2020 zu genehmigen:

II. Raumluftechnik

1. Jährliches Entgelt für Teilklimatisierung (RLT) pro kW bestellter Entwärmungsleistung für Standard-Kollokationsraum für Interconnection-Anschlüsse (ICAs) und NGN-Interconnection-Anschlüsse (N-ICAs), mindestens jedoch für 1 kW:
 - a. 761,87 €
2. Monatliches Entgelt für Teilklimatisierung (RLT) pro kW bestellter Entwärmungsleistung für Kollokation für den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung
 - a. 5 Jahren Mindestmietzeit 219,02 €,
 - b. 8 Jahren Mindestmietzeit 174,38 €,
 - c. 10 Jahren Mindestmietzeit 59,50 €,
 - d. sowie 99,99 €

nach Ablauf der vereinbarten Mindestmietzeit.

Das Verfahren wird unter dem Aktenzeichen BK3f-19/031 geführt.



Der Antrag nebst der beigefügten Anlagen - mit Ausnahme der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse - kann in der BK-Geschäftsstelle der Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, an Werktagen (Montag bis Freitag) zwischen 08:00 und 14:00 Uhr, nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 0228 / 14-4712 oder -4716 eingesehen werden.

Eine öffentlich-mündliche Verhandlung vor der Beschlusskammer 3 ist vorsorglich für den 31.10.2019, 10:00 Uhr, im Dienstgebäude der Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, im Raum 0.10 terminiert worden. Die Beschlusskammer beabsichtigt allerdings, vorausgesetzt der Zustimmung aller Beteiligten, auf die Durchführung einer öffentlich-mündlichen Verhandlung zu verzichten.

BK3f-19/031

**Mitteilung Nr. 587/2019****Verordnung über Notrufverbindungen (NotrufV);****Änderung der Einzugsgebiete und Notrufursprungsbereiche von Notrufabfragestellen**

Gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung über Notrufverbindungen vom 06. März 2009 (BGBl. I, S. 481), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Mai 2012 (BGBl. I, S. 958), werden die Netzbetreiber und Telefondiensteanbieter durch die Bundesnetzagentur über Änderungen der Einzugsgebiete und Notrufursprungsbereiche von Notrufabfragestellen informiert.

Die aktuellen Daten stehen für Mitglieder der geschlossenen Benutzergruppe Notrufverkehrslenkung zum Abruf bereit.

425-7a

Impressum

Herausgeber: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Redaktion: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Referat Z 15
Postfach 80 01
53105 Bonn

Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Telefon: (02 28) 14 53 18

Telefax: (02 28) 14 65 33

E-Mail: amtsblatt@bnetza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt der BNetzA erscheint nach Bedarf, in der Regel 14-täglich

Layout: gc-media, Michaelsbergstr. 18, 53757 Sankt Augustin

Bestellung/Versand: Einzellieferung von älteren Ausgaben
Telefon: (02 28) 14 53 92 Herr Becker
E-Mail: info@bnetza-amtsblatt.de

Der Versand erfolgt gegen Rechnung